

# Die Dänische Gesandtschaftsgemeinde in Wien und ihre letzten Prediger. \*)

Von Pastor i. R. Dr. Christian Stubbe.

\*) Benutzt sind folgende Akten und Schriften:

1. Vollständige Nachrichten von dem Zustande der Evangelischen und insonderheit von ihrem Gottesdienste bey der Königlich Dänischen Gesandtschafts Capelle in der Kayserlichen Haupt und Residenzstadt Wien, verfasst von Johann Hieronymus Chemnitz, Königlich Dänischem Legations Prediger 1761 (wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, nur in wenigen Exemplaren gedruckt). — Königliche Bibliothek, Kopenhagen.
2. Handakten des Gesandtschaftspredigers Johann Anton Burhardi (lediglich handschriftlich; — zu einem Bande geheftet und als „Collectanea Ecclesiastica IV“ bezeichnet). — Landeskirchenamt Kiel.
3. Dpt. f. u. A. Destrig 1 d. Korrespondancefager vedr. Dett. danske Gesandtskab i. Wien III Gesandtskabskapellet og Legationpraesterne 1769—1810. — Reichsarchiv, Kopenhagen.
4. Deutsche Kanzlei, Gesandtschaftsprediger Oestreich. Acta A. XVIII, Nr. 4776. Suppliquen-Protokoll Acta A. XVIII. 7530. — Preussisches Staatsarchiv, Kiel.
5. Evangelischer Gottesdienst in Wien vor der Toleranzzeit von Dr. Karl Ritter von Otto, K. K. Regierungsrat, o. ö. Professor. Wien 1886.
6. Chronik der Wiener evangelischen Gemeinde Augsburger Bekenntnisses vom Zeitpunkt ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart. Nach Archivquellen bearbeitet vom Jahre 1781—1863 von C. Neuf. Fortgesetzt vom Jahre 1864—1903 von Dr. Johann Kaiser. Wien 1904. — Von Otto und Neuf-Kaiser Nationalbibliothek, Wien. —
7. Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich Tübingen 1902.

Ann.: Die Akten sind nach ihrem Orte „Kiel“ und „Kopenhagen“, die Schriften lediglich nach dem Namen ihrer Verfasser von mir nachstehend bezeichnet.

Eine Zeit voll großer Erinnerungen: 1781 Toleranzedikt Josephs II., 1632 Gustav Adolfs Tod zu Lützen, 1832 Gründung des Gustav Adolf-Vereins, 1783 Errichtung der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Wien.

Im Jahre 1931, dem Jubeljahr der Toleranz, ist diese Arbeit geschrieben; dem Jubiläum der Gustav Adolf-Stiftung soll sie gewidmet sein; als Gruß zum 150jährigen Bestand aus der Heimat ihres ersten Pfarrers möge das evangelische Wien sie betrachten.

Die dänische Gesandtschaft mit ihren deutschen Predigern war im Zeitalter der Intoleranz der Hauptstülpunkt der evangelisch-lutherischen Diaspora in Oesterreich. Das Reichsarchiv zu Kopenhagen und das Preußische Staatsarchiv in Kiel haben mit den Gesandtschaftsakten der Deutschen Kanzlei mir aufs freundlichste gedient. Nach Holstein kehrten die drei letzten Gesandtschaftsprediger nach ihrer Wiener Dienstzeit ins Pfarramt zurück; Propst a. D. D. E. Feddersen machte mich darauf aufmerksam, daß die vom Gesandtschaftsprediger Johann Anton Burchardi gesammelten Handakten auf dem Schleswig-Holsteinischen Landeskirchenamte sich fänden; sie wurden mir bereitwillig geliehen. Allen danke ich herzlich.

Die Beteiligung an der Gustav Adolf-Arbeit gehört mit zur Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins<sup>1)</sup>, insonderheit auch der Stadt Kiel<sup>2)</sup>. Ich bin erfreut, daß der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte zur Jubelfeier des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung dieses Bild der Diaspora aus der Zeit vor dem Gustav Adolf-Verein — oder soll ich lieber sagen: der Arbeit heimischer Kirchenmänner des 18. Jahrhunderts in der katholischen Fremde — bringen will. Und damit es auch an ganz persönlicher Berührung nicht fehle: Der jetzige Vorsitzende des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung war in der Zeit seiner Kieler Professur Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung, und ich schreibe in der Stadt, wo Fock und Klaus Harms amtierten, als Vertrauensmann der Propstei für den Gustav Adolf-Verein.

Bis in die Neuzeit hinein haben in Ländern mit einer Bevölkerung anderen Glaubens evangelische Gesandtschaftsprediger eine besondere Bedeutung für die evangelischen Christen der Hauptstadt des Landes gehabt<sup>3)</sup>. Größer noch als heutzutage war

<sup>1)</sup> vgl. E. Michelsen, Der Gustav Adolf-Verein in Schleswig-Holstein. Kiel 1893.

<sup>2)</sup> vgl. Chr. Stubbe, Die Kieler Zweigvereine der Gustav Ad.-Stiftung „Heimat“ 1913. W. Hellwag, Der Schl.-H. Hauptverein, „Schl.-H. Gust. Ad.-Bote“ 1913.

<sup>3)</sup> vergl. z. B. Rom, Athen, Konstantinopel.

ihr kirchliches Ansehen in einer Zeit, als noch keine allgemeine kirchliche Diasporapflege, kein Gustav Adolf-Verein und kein Gotteskasten bestand, vor allem dann und dort, wo das evangelische Christentum unterdrückt wurde.

Wir haben im Reichsarchiv zu Kopenhagen eine systematische Uebersicht über die Verhältnisse der Gesandtschaftsgemeinden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

Cassel, 30. Juni 1764, wandte sich nämlich der Reichshofrat H. von Moser an den damaligen dänischen Gesandten in Wien, den Grafen Bachoff, mit dem Ersuchen, dem Gesandtschaftsprediger zu befehlen, auf eine Reihe, ihm für den Einblick in das Gesandtschaftsrecht wichtiger Fragen Auskunft zu erteilen.

Die Fragen von Mosers und die Antworten des Gesandtschaftspredigers Burchardi lauten folgendermaßen:

„Die Gesandtschafts Capelle betreffend.

1. Ob sie in dem Hause des Gesandten als ein Saal, oder eine besondre, Kirchen ähnliche Capelle sey?

Ich setze zum voraus, daß hier nur die Frage von den Evangelischen Capellen sey. Bey der Catholischen Religion macht die Heiligkeit der Reliquien 2c. hierin einen wesentlichen Unterschied. Bey den Evangelischen wird der öffentliche Gottesdienst, so viel möglich, in besondern und zu keinen andern Gebrauch gewidmete Zimmer gehalten. Doch ist solches keine absolute Nothwendigkeit. Ein jeder Gesandte kann nach eigenem Gefallen diese zur Capelle von ihm angewiesenen Zimmer einrichten lassen.

2. Ob sie äußere Zeichen, Glocken, einen Thurm haben?

Solche äußerliche Zeichen hat meines Wissens niemahls ein Gesandter verlangt, würde auch keinem zugestanden werden.

3. Ob sie einen beständigen Altar, Tauffstein und Canzel haben?

In denen Zimmern, die zu keinem andern Gebrauch dienen, kann alles, so wie es einmahl eingerichtet worden, bestehen bleiben. Wo nicht, muß es nach verrichteter Predigt 2c. weggenommen werden.

4. Auf weßen Kosten sie gebauet worden und unterhalten werden?

Hat die Capelle keine besondere oder von dem Fürsten ihr zugelegte Fonds, und findet sich keiner, der die Unkosten dazu hergeben will, so wird statt der Canzel und des Altars ein Tisch gesetzt, dabey gepredigt und die Sacra administrirt.

5. Wie es mit dem Kirchen Geräth und Ornatn gehalten wird? Von nem sie angeschafft und unterhalten werden?

Es wird keine Capelle seyn, wo nicht jemand den zum Abendmahl benötigten Kelch gegeben hatt.

Andre Kirchen Ornate sind wenig gebräuchlich. Will der Gesandte eine ausgezierte und mit allem in seinem Lande gewöhnlichen Ornatn versehene Capelle haben, muß er davor sorgen.

6. Ob die Gesandtschafts Capelle offen bleiben und der Gottesdienst darin gehalten werden dürffe, wann auch die Gesandtschaft wirklich nicht besetzt, oder der Gesandte auf einige oder lange Zeit verreiset ist.

Solange ein Gesandter accreditirt ist, und ein Haus hatt, bleibet seine Capelle. Eine kurze oder lange Abwesenheit thut hierbey nichts. Wann aber keine Gesandtschaft noch Gesandtschaftliches Haus vorhanden, kan auch keine Capelle seyn.

7. Ob andre Gesandte von gleicher Religion darin etwas Heerkommen, Pacta oder Privilegia zum voraus haben.

Kein Gesandter hatt gegen einen andern accreditirten Gesandten von gleichem Range etwas zum voraus. Und da allen Gesandten das freye Exercitium der Religion zuzustehen ist, kan keinem verwehrt werden, eine Capelle in seinem Hause zu haben. Die Holländische Gesandtschaft in Paris hält 2 Prediger, die beyde von den Gl. Staaten gesetzt werden.

### Gesandtschafts Prediger:

8. In welcher Kleidung er zu gehen pflegt?

Nach eines jeden Orts Gewohnheit. In Frankreich kleiden sich einige Protestantische Leg. Prediger beständig im Hause und wann sie die Sacra verrichten, als Abbés. Andre tragen ihrem Stande gemäße Bürgerliche Kleidung, mit und ohne Degen.

9. Ob er bey dem Gottesdienst sich der Kirchen Kleidung und Ornate bediene, wie es in dem Reiche, von dem er gesandt worden, Heerkommens ist?

Die Kirchen Policy in der Capelle regulirt der Gesandte mit dem Prediger. Kleidung und Ornate werden jedesmahl auf das aller simpelste eingerichtet, und hatt der Evangelische Prediger sonderlich dahin zu sehen, daß er bey keiner Gelegenheit durch Kleidung, Gebräuche etc. dem Volke des Landes, worin er lebt, anstößig wird, oder auch zum Spotte und Gelächter Anlaß gebe.

10. Ob er von dem Hofe oder von dem Gesandten angenommen und salariret werde?

Ich kenne keine Legations Prediger an fremden Höfen, die nicht von dem Herrn des Gesandten, bei dem sie stehen, gesetzt und besoldet werden. Was hie und da im deutschen Land geschieht, gehört hier nicht her.

11. Worin seine Legitimation bestehe?

Der Legations Prediger wird wie alle übrigen Prediger ordonniret und vocirt und steht in seiner vocation, bey wem und an welchem Orte er Prediger seyn soll.

12. Ob er unmittelbar unter der Jurisdiction des Hofes, von dem er bestellt worden, oder in wie ferne er auch von dem Gesandten abhängt?

Er stehet unter dem Gesandten, wie alle übrige zur Gesandtschaft gehörige königliche oder herschaftliche Bediente, und muß des Gesandten Veranstaltungen und Befehle, falls sie nicht seinem Amte und Pflichten zu wieder seyn, folgen. Im übrigen ist er unmittelbahren der Jurisdiction des Hofes, der ihn gesetzt hatt, unterworfen.

13. Ob er in dem Hause des Gesandten wohne und wohnen müsse? oder ihm frey stehe, wo er wohnen wolle?

Dies kommt auf der Einrichtung des Hofes und der Veranstaltung des Gesandten an. Einigen Legations Predigers wird die freye Wohnung, Taffel und Feurung von dem Gesandten ausgemacht, Andern aber nicht. An und vor sich ist es einerley, wo der Prediger wohnt. Die Capelle aber muß allemahl in des Gesandten Hause seyn.

14. Oder ob eine besondere Prediger Wohnung existire?

Meines Wissens nirgends, kann auch nicht wohl existiren. Der Prediger folgt den Gesandten. Kan und will dieser ihn bey sich logiren, ist es gut, wo nicht, so wohnt er an einem andern Orte.

15. Ob gewisse Jahre festgesetzt oder herkömmlich seyen, wie lange einer Gesandtschafts Prediger seyn müsse? Oder ob solches blos vom beyderseitigen Gutbefinden dependire?

Ich glaube, daß seit einigen Jahren die holländische Gesandtschafts Prediger in Paris nur auf 4 Jahre angenommen werden. Dies geht mit diesen Legat. Predigern an, weil diejenigen, die nach Paris gesandt werden, schon wirklich im Amte und bey einer der französischen Kirchen in Holland stehen, ihre Stelle behalten und solche Zeit ihrer Abwesenheit von einem vicario- oder Zugeordneten verwalten lassen.

Ueberhaupt aber sind keine Jahre festgesetzt. Er bleibt, bis er zurückberuffen oder zu einem andern Amte vociret wird.

Ich spreche immer von Evangelischen Predigern. Mit den Catholischen hatt es überhaupt eine ganz andere Bewantniß.

16. Ob der Ges. Prediger auch außerhalb der Residenz auf Verlangen heimlich oder öffentlich gottesdienstliche Verrichtung ausüben, tauffen, predigen, Abendmahl reichen dürffe?

Der Gesandtschafts Prediger kan nirgends als in des Gesandten Hause predigen und sein Amt öffentlich verrichten. Außer dem Hause kan er keinem als denen zur Gesandtschaft gehörigen die Sacra öffentlich reichen. Was er bey frembden oder einheimischen und in Ecclesia Pressa lebenden Glaubens Genossen thut, muß mit aller Behutsamkeit und in der größten Stille geschehen. Ein Recht dazu hatt er nicht.

### G o t t e s d i e n s t s e l b s t.

17. Ob der Gottesdienst nach der Liturgie des Landes gehalten werde, von wannen der Gesandte geschickt worden?

Die Liturgie des Landes des Gesandten wird, so viel die Umstände es zu lassen, gefolget, ohne sich doch sehr genau daran zu binden.

18. In welcher Sprache?

Der Hof, der einen Legations Prediger annimt zu senden, entscheidet diese Frage. Zu den Königl. Dänischen Capellen werden Deutsche Prediger vocirt und ordonnirt, folglich wird darin der Gottesdienst in deutscher Sprache verrichtet. Die Schweden halten es ebenso. Der jetzige Schwedische Leg. Prediger in Paris aber predigt und hält den Gottesdienst jeden ersten Sonntag im Monath in französischer Sprache. Bey der Grosbritt. Gesandtschaft sind Engelandische Predigers; doch hat man auch exempel, daß in ihren Capellen in Paris französisch ist geprediget worden. Die general Staaten wählen französische Prediger zu ihrer Gesandtschafts Capelle in Paris, und ist darin alles auf den Fuß der französischen Reformirten Gemeinen in Holland eingerichtet.

19. Ob daselbst laut gesungen wird, und nach welchem Gesangbuch?

In des Gesandten Hause ist der Gottesdienst öffentlich; folglich wird dabey laut gesungen, und hatt jede Capelle ihren Vorsänger. Die Wahl des Gesangbuches steht bey dem Gesandten und dem Prediger.

20. Ob allen Fremdden von eben der Religion der Zutritt frey stehe?  
21. Oder ob sich selbige vorher bey dem Gesandten oder Prediger melden müssen?

So bald der Gesandte seine Einrichtung darnach gemacht hatt, werden alle diejenigen, die dem Gottesdienst mit beywohnen wollen, zugelassen. Die, so vom gewissen Stande seyn, werden sich freylich entweder vor oder nach der Predigt dem Gesandten praesentiren lassen. Die gemeinen Leute werden gleichfalls nicht ermangeln sich dem Prediger bekaunt zu machen, sonderlich wann sie sich zu der Capelle halten wollen. Dem strengen Rechte nach ist der Gesandte nicht schuldig eine öffentliche Capelle vor alle und jede zu halten. Es ist solches aber eingeführt, und würde es nicht christlich gehandelt seyn, wann Gesandte ihren Glaubensgenossen die Gelegenheit benehmen wollten, einem Gottesdienst mit bey zu wohnen, den sie in dem Lande nirgends als in den Gesandtschafts Capellen finden können.

22. Ob den Landes Einwohnern und Unterthanen der Zutritt frey stehe?  
23. Ob besondere Landesgesetze und Verordnungen dawieder etwan vorhanden?  
24. Oder was es sonst vor Einschränkung leide?

Es werden nur Legations Prediger an denen Orten bestellt, wo die Catholische Religion allein geduldet wird, und Evangelici in Ecclesia Pressa leben. Daher dürfen die Evangelische Unterthanen es sich nicht merken lassen, daß sie der Dominanten und einzigen Religion des Landes nicht zugethan seyn.

Es wird zwar auf die contra Evangelicos gegebene Gesetze nicht zu allen Zeiten, sonderlich in den Residenz Städten, auf das strengste gehalten, doch kommt es auf dem Gutbefinden der Regierung und der Policey an, solche, wann sie wollen, gelten zu machen. Daher dann öftters Leute, die ganze Jahre ungehindert die Gesandtschafts Capelle besucht haben, unvermuthet bey dem Ein oder Ausgehen angehalten und zur gefänglichen Haft gezogen werden.

25. Oder ob besondere Verträge und Pacta zwischen beiden Höfen darin obwalten?

In allen Commerce Tractaten wird die Freyheit der Religion den beyderseitigen Unterthanen gemeinlich expresse versprochen. Ich kenne aber keine besondere Verträge, die den Landes Herrn gegen seine Unterthanen verbindlich machen.

26. Ob Privilegia hierüber ausgewürket seyen?

Es werden sich fast in allen Ländern einige Privilegiati finden. J. e. in Frankreich haben die Protestantische sowohl als Catholische Schweizer die Gener. de Droit d' Indigénat mit dem Rechte ihre Religion öffentlich und ungehindert zu bekennen und zu folgen.

Ludewig der XIVte gab M. de Van Robais vor sich, seine Nachkommen und seiner Tuch Fabrique in Abbeville ein freyes Religions Exercitium.

27. Ob auch Personen einer andern Religion der Zutritt verstattet werde? Es pflegen, wo nicht besondere Umstände sich eräugnen, alle und jede, so lange sie sich gebühlich verhalten, ohngefragt zugelassen zu werden.

28. Ob nur Personen, die zur eigentlichen Gesandtschafts Suite gehören, oder auch frembde, eine Zeit lang sich daselbst aufhaltende von gleicher Religion ihre Kinder von dem Gesandtschafts Prediger tauffen lassen dürfen?

Da nach den Canonischen Gesezen die Tauffen von dem Curé der Parochie oder dessen Vicaire geschehen und davor die Jura Stolae erlegt werden müssen, die Tauffe auch, sie möge von einem Catholischen oder Protestantischen Geistlichen geschehen, vor gültig angesehen wird, so kan dieser Punct leicht Streitigkeiten erregen. Der Curé hat kein Jus Parochiale über die Gesandtschafts Suite, er hatt es aber über alle andre, die in seiner Dioecese wohnen, hatt auch solches öfters, doch nur meines Wissens bey gemeinen Leuten exercirt und behauptet.

29. Wie es in Ansehung der Landes Eingebornen von gleicher Religion darin gehalten wird?

Die müssen ihre Kinder aus vorhin angeführten Ursachen in den Kirchen zur Tauffe bringen.

30. Ob ordentliche Tauff Register gehalten werden?

So wohl Tauff als Heyraths und Todten Register müssen bey allen Capellen gehalten und der Auszug davon, wann er vom p. t. Legations Prediger unterschrieben und dem Gesandten legalisiret worden, als gültig angenommen werden.

31. Wie es mit der Beichte gehalten wird? Ob solche öffentlich oder Privat sey?

Bey allen mir bekandten Evangelischen Capellen ist die öffentliche und General Beichte eingeführt. Die vorgängige Instruction und Praeparation gehöret zum Amte des Predigers und ist eine seinem Gewißen auferlegte Pflicht.

32. Wie mit der Administration des heil. Abendmahls? Ob besondere Zeiten dazu ausgesetzt seyen?

Nach der Beurtheilung des Predigers und nach dem die Gemeine groß ist, wird alle Monathe, alle Viertel Jahre oder auf die so genandte Hohe Fest Tage das Abendmahl öffentlich in der Capelle gehalten. Den Landes Einwohnern kan es zu ihrer eigenen Sicherheit nicht anders als in der Stille, und an ihnen ins besonders bekandt gemachten Tagen gereicht werden. Doch hatt diese Regel, bei gewissen Umständen und nach dem die Regierung gesinnet ist, ihre Ausnahme. Da aber die Geseze von Nachsicht oder einer gegentheiligen Gewohnheit nicht aufgehoben werden, so können die Landes Kinder hierbey niemahls sicher seyn.

Das wesentliche bey der Administration des heil. Abendmahls muß allezeit beobachtet werden. Was aber zu dem sonst in andern Kirchen eingeführten Gebräuchen gehöret, ist willkührlich.

33. Ob alle, die dem Gottesdienst beywohnen, auch dazu admittiret werden?

34. Wie es mit den Landes Einwohnern darin gehalten wird?

Dieses beruhet auf der Beurteilung des Predigers, bey dem sich, wie billig, alle Communicanten vorhero melden müssen. Die Landes

Einwohner gebrauchen mehrere Behutsamkeit, wie schon ad quest. 32 erwehnet worden. Sie sind sicher, so lange sie in des Gesandten Hause sind, nicht aber bey dem Ein und Ausgehen und in ihren eigenen Häusern.

35. Ob das heil. Abendmahl auch außerhalb der Gesandtschafts Capelle in privat Häusern, an Kranke oder sonst gereicht werden dürffe?

Nicht anders als in aller Stille und mit Behutsamkeit, sonderlich in Ansehung der gemeinen Leute, die in keine große Zimmer allein wohnen können, sondern inter Catholicos leben müssen. Die Freundschaft, die an frembden Orten zwischen Landes Leuten und Religions Verwandte zu seyn pfleget, macht, daß sie sich gemeinlich in Krankheiten unter einander aufwarten, welches dann den Besuch des Predigers erleichtert.

36. Und unter welchen Praecautioenen?

Die können nicht vorgeschrieben werden, und muß der Prediger sie selbst zu wählen wissen. Es komt vieles auf Neben Umstände an. In welchem Quartier der Kranke wohnt, wie sein Wirth gesinnt ist, ob Catholici um ihn sind etc.

37. Ob in solchen Fall der Prediger sich seines Priesterlichen Habits bedienen dürffe?

Da die Evangelischen Prediger an keiner Kleidung gebunden sind, ist es unnöthig, ja es würde nicht allein unvorsichtiglich, sondern gar unrecht seyn, bey dieser Gelegenheit eine Kleidung zu affectiren, die Aufsehen machen und üble Folgen nach sich ziehen könnte.

38. Welche Agende und Liturgie dabey zum Grunde gelegt werde?

Die in den Kirchen des Landes des Gesandten am gebräuchlichsten sind. Ceremonien können nach Gutbefinden des Gesandten und Predigers beygehalten oder unterlassen werden.

39. Wie es mit den Copulationen gehalten werde?

40. Ob sich solche nur auf die Gesandtschaftliche Suite?

41. oder auch auf Frembde?

Die Copulation erstreckt sich 1) auf die Gesandtschafts Suite. 2) Wann beyderseits die Contrahenten Unterthanen des Herrn der Gesandtschaft sind, und 3) Auf Frembde von selbiger Religion, wann sie nicht naturalisiret, Bürger oder im Lande ansässig geworden sind. 4) Auf Privilegiatos als in Frankreich die Schweizer und die Familie von Van Robais, die sich in der Holändischen Capelle proclamiren, hernach öffentlich trauen lassen; desgl. auch die der Evangelischen Religion zugethanen Consuls.

Wann ein Theil ein Unterthan des Landes ist, wird hiebei gemeinlich der Unterscheid gemacht, daß in den gesandtschaftlichen Capellen keine Mannes Person, die den Landes Gesetzen unterworfen ist, copuliret wird, weil die Frau dem Manne folgen muß. Ueberhaupt müssen die Gesetze eines jeden Landes diese Frage decidiren.

42. Und auf Landes Eingeborne von gleicher Religion erstrecke?

Die Trauung gehört in allen Ländern dem Prediger der Parochie zu. Keine frembde Capelle kan sich solche anmaßen und Landes Kinder, die ihre Parochie haben, copuliren.

43. Welche Legitimation das zu trauende Paar nöthig habe?

Der Legat. Prediger muß alles das, was zur Gültigkeit der Ehe nöthig ist, beobachten. Dahin gehört der Consens der Eltern oder Vormünder; die Versicherung, daß sie sich in kein anders Ehe Verlöbniß eingelassen haben etc.

44. Ob der Gesandte dazu die Erlaubniß ertheile, oder solches blos von dem Prediger abhänge?

In des Gesandten Hause, folglich auch in seiner Capelle muß nichts ohne seiner Erlaubniß oder Mit Wissen geschehen.

45. Wie wann Personen zweyerley Religionen sich trauen lassen wollen? Wann sie beyderseits das Recht haben, sich in der Capelle trauen zu lassen, thut der Unterschied der Religion hiebey nichts.

46. Wie es in Ehe Streitigkeiten, Unzuchtsfällen, oder sonstigen vor ein Consistorium gehörigen Fällen bey denen zur Gesandtschafts Kirche sich haltenden gehalten werde?

Es sind Capellen, die ein ordentliches Consistorium haben, wie z. e. die holländische Capelle in Paris, und unterwerffen sich diejenige, die sich zu der Capelle halten, diesem Consistoria freywillig, Urtheil und Rechte aber kan ein solches Consistorium nicht absprechen, sondern es gehören dergl. Sachen ad forum ordinarium.

47. Ob überhaupt eine Kirchen Disziplin statt finde, und worin ihre Grade bestehen?

Überhaupt sieht der Gesandte und Prediger darnach, daß alles ordentlich und Christlich zugehe, und keine Aergernisse gegeben werde und komt es auf Ihrer beyderseitigen Beurtheilung an, wie weit die sonst gebrauchliche Kirchen Disciplin in besondern Fällen statt finden könne.

48. Wie es mit dem Unterricht der Kinder der zur Gesandtschafts Gemeine Gehorigen gehalten werde?

49. Ob Candidaten, Informatores oder Schul Meister vorhanden seyen?

50. Ob sich deren Frembde, an dem Orte sich aufhaltende — Ingleichen

51. Landes Unterthanen von eben der Religion bedienen dürffen?

52. Ob Landes Eingeborne zu dergl. Diensten und Berrichtungen gebraucht werden dürffen?

53. Wo die Schule gehalten oder der Unterricht gegeben werden dürffe?

Alle zur Gesandtschaft Gehorige sind als Hausgenossen des Gesandten anzusehen, können also ihre Kinder erziehen und unterrichten lassen, von wem sie wollen, auch dazu Landes Eingeborne gebrauchen.

Schulen und zwar außer dem Hause des Gesandten anzulegen, und dazu eigene Informatores und Schul Meister zu bestellen, gehört nicht zum Rechte der Gesandten, und würde die Catholische Geistlichkeit, die eine besondere Inspection auf Schulen und Pensiones hatt, solche, sonderlich wann sie unter der Protection des Gesandten stünden, nicht lange dulden.

Der Leg. Prediger kan nicht allein die Kinder der Gesandtschaftlichen Suite, wie auch der Unterthanen seines Herren und andrer seiner Religion zugethanen Frembden in dem Hause des Gesandten unterrichten, examiniren und vor Admittirung zum heil. Abendmahl praepariren, sondern es ist solches auch eine der wesentlichen Pflichten seines Amtes. Mit den Kindern der Unterthanen des Landes aber muß viele Behutsamkeit gebraucht werden, und kan keinem darin etwas Gewisses vorgeschrieben werden.

54. Wie es mit Besuehung der Kranken gehalten werde?

Der Legations Prediger kan auch aufer des Gesandten Hause seine Kranken besuehen; Und ist in diesem und andern dergl. Fallen nur das Aufsehen, besonders bey dem gemeinen Volke, zu vermeiden.

55. Ob etwa besondere Kranken Hauser, Stuben oder sonstige Veranstaltung zum Besten der Gesandtschaftlichen Suite oder Fremdbden von der Religion vorhanden?

Mit der Gesandtschaftlichen Suite hatt es gar keine Schwürigkeit und können dazu nach eigenem Belieben Stuben in dem Hause des Gesandten gegeben oder aufer dem Hause gemiethet werden. Was aber die Fremdbden betrifft, so kommt solches auf die Umstände der Regierung und Policy eines jeden Ortes an. In allen wenigstens mir bekandten Dertern werden die vom Prediger zum Besten der gemeinen Protestantischen Kranken eingerichtete beständige Kranken Stuben geduldet. In Paris hatt mit Vorwissen der Policy die Dänische, Schwedische und Hollandische Gesandtschaft dergl. Kranken Anstalten.

56. Ob und wie dem Zubringen von Geistlichen anderer Religion gewehret werden könne?

Die vorhin gedachte Kranken Stuben haben nicht leicht etwas vom Besuch der Catholischen Geistlichkeit zu befürchten. Dahingegen solches bey Fremdbden, die zur Miethe wohnen, nicht gänzlich zu vermeiden, und bey denen, die in Hospitaelern liegen, oder die Landes Unterthanen sind, gar nicht zu verhindern ist.

57. Wie es mit den Begräbnissen gehalten wird?

Catholici können auf ihren geweihten Kirchhöfen keine andre Religions Verwandte annehmen und beerdigen. Dahero in Catholischen Ländern die Policy gewisse, mehrentheils aufer der Stad gelegene Plätze zur Beerdigung der Protestanten anweist. Es wird ihnen auch an einigen Orten erlaubt, Gärtnens zu diesen Gebrauch zu miethen.

58. Ob ein besonderer Gottes Acker vorhanden?

59. Wie in Ansehung der Person, Gemahlin und Familie des Gesandten?

60. In Ansehung der Gesandtschaftlichen Suite?

61. In Ansehung von Fremdbden, die sich unter der Protection des Gesandten befinden oder sich zur Gesandtschafts Gemeine halten?

62. In Personen vom Stande, gemeinen Leuten, domestiquen 2c. von eben der Religion?

Personen von Stande, die Gesandten, ihre Familie 2c. können in Ländern, wo keine öffentliche Protestantische Gottes Acker seyn, an keinen andern als eben solchen Dertern begraben werden. Was bey einer solchen Beerdigung zur Sicherheit des gemeinen Wesens zu beachten ist, regulirt die Policy eines jeden Ortes. In Paris 3. e. sind gewisse Commissaires bestellt, die das nothige besorgen und beglaubte Todten Registers halten müssen.

63. Wie weit sich die Freyheit in Ansehung der Bücher erstreckt, die zum Gottesdienst, Unterricht und Erbauung nöthig und gut sind?

Dem Gesandten kan solche Bücher kommen zu lassen, nicht versagt werden; wird auch sonderlich wann sie nicht in der Landes Sprache geschrieben sind oder wann er sie zu seiner Capelle Gebrauch requiriret, niemahls Schwierigkeit deswegen gemacht werden.

64. Wie wann von dem Gesandtschaftlichen Befolge einer zu der andern und Landes Religion übertritt?

Wann ein solcher nicht unter der Väterlichen oder sonst besondern Gewalt stehet, und er es freywillig thun will, kan es schwerlich verhindert werden. Der Uebergang aber zu einer andern Religion hebt den negum, worinnen er sich übrigens befindet, nicht auf.

65. Wie weit sich die Rechte des Gesandten erstrecken, wann ein Landes Unterthan, ein Geistlicher, ein Sohn oder Tochter um der Religion willen Schutz sucht und sich zur Religion des Gesandten bekennen will?

Offentlich kan kein Gesandter die Unterthanen des Landes, worin Er lebt, gegen die Geseze des Landes Herren schützen und keine Kinder der Väterlichen Gewalt entziehen. Und will der Gesandte etwas der Religion halben thun, muß es mit der allergrößten Vorsicht und Behutsamkeit geschehen.

Was die Abschwehrung der Catholischen Religion oder den Uebertritt eines Catholischen zur Protestantischen Religion betrifft, so hatt vielleicht der Gesandte das Recht einen solchen actum in seiner Capelle selbst den Unterthanen des Landes zu erlauben. Ob es aber klüglich gehandelt sey, ist nicht so leicht zu beantworten. Im Weihnachtsfeste 1719 schwur der Abbé d'Entragues, ein Mann schon bey Jahren, die Catholische Religion in der Capelle des Holländischen Ambassadeurs in Paris ab, und bekaudte sich öffentlich zur Reformirten Religion. Er ging darauf nach Lille in Flandern, woselbst er, da er sich deßen, so er in Paris gethan, rühmte, angehalten und auf Befehl des Herzogs Regenten eingesperrt wurde.

66. Wie weit sich die Rechte des Gesandten und seines Gefolges in Ansehung der herrschenden Landes Religion bei öffentlichen Processionen, in Ansehung des Arbeitens und Kauffens an Festtagen etc. erstrecken?

Eines jeden Orts Gewohnheit muß solches determiniren. Die Gesandten können niemahls gezwungen werden, einen Actum ihrer Religion zu wieder zu begehen. Es wäre dann, daß sie sich außerhalb des Ortes ihrer Residenz sich freywillig an solche Dexter befunden und finden lassen, wo keinem erlaubet ist, zugegen zu seyn, der nicht alle eingeführte Actus Religionis mitmachen will. Das üblichste bey Processionen, wann man solche begegnet, ist, daß der Kutscher stille hält, die Bedienten den Huth abnehmen, und das Glas auf der Seite, wo die Procession geht, nieder gelassen wird.

Was das Arbeiten an Fest Tagen betrifft, so kan der Gesandte arbeiten lassen, wer vor ihm arbeiten und kauffen, was man ihm verkauffen will. Die Anständigkeit und die jeder Policcy schuldige Achtung wird ihn verhindern, etwas Anstößiges zu begehen, und die Unterthanen des Landes bleiben allezeit den Gesezen und ihren Straffen unterworfen.“\*)

Es war Christian IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein Oberhauptmann des Niedersächsischen Kreises geworden war, bei seinem Eingreifen in den dreißigjährigen Krieg nicht gelungen, das evangelische Deutschland von der kaiserlichen, katholischen Uebermacht zu erretten, — das Werk war einem Gustav

\*) Wir werden hernach sehen, wie die hier von Burchardi gebotenen Aufschlüsse in der dänischen Gesandtschaftsgemeinde in Wien Anwendung finden.

Wolff vorbehalten, — wohl aber haben dänische Gesandtschaftsprediger, als nach dem dreißigjährigen Kriege wieder Gesandtschaften an katholischen Höfen eingerichtet wurden, den evangelischen Brüdern kirchlich gedient und damit in bescheidenen, friedlichen Formen das Werk des großen Dänenkönigs aufgenommen und fortgesetzt. Es ist eine Tätigkeit, welche uns Schleswig-Holsteiner besonders angeht; denn es wird uns ausdrücklich bezeugt, daß zu Gesandtschaftspredigern „deutsche Prediger“ (und das sind im Bereiche des damaligen Dänemarks im wesentlichen Schleswig-Holsteiner) voziert werden, und unter den Kandidaten der Herzogtümer nach geeigneten Männern Umschau gehalten wird.<sup>1)</sup>

Ich habe von dänischen Gesandtschaftspredigern in Madrid, Paris und Wien gelesen<sup>2)</sup>. Ueber die Gesandtschaftsgemeinde in Madrid erfahren wir, daß die ganze Gemeinde oft nur aus 6 bis 10 Personen bestand, weil zur Bedienung der Gesandtschaft in Rücksicht auf das Land gewöhnlich lauter Katholiken genommen wurden. In Paris war die Gesandtschaftsgemeinde schon etwas stärker, weil auch manche Fremde sich dabei einfanden. Die angesehenste und wichtigste war die zu Wien, nicht nur politisch, weil wegen der Zugehörigkeit Holsteins zum Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation die Vertretung am kaiserlichen Hofe sehr beachtet werden mußte, sondern auch kirchlich, weil sich in den Kaiserlich Königlich Landen aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege Reste evangelischen Christentums gehalten hatten; „daher“, sagt Chemnitz, „die zur Gesandtschaft selbst gehörigen nur den kleinsten Teil (der) Versammlung ausmachen.“

Wie für die Dänen Wien ein besonders wichtiger Platz und deshalb auch der Posten eines dortigen Gesandtschaftspredigers bedeutsam war, so war umgekehrt für die Evangelischen dort und in der Umgegend von allen Gesandtschaftskapellen die dänische die am meisten geschätzte. „Die Reformirten halten ihren Gottesdienst in dem Hotel des holländischen Herrn Gesandten, ihre Anzahl ist aber nur ganz klein, und möchten, wenn sie alle zusammen gebracht würden, noch lange nicht hundert hier befindlich seyn“, schreibt Chemnitz.<sup>3)</sup> Die Stellung der Kurbrandenburgischen

<sup>1)</sup> vgl. vorstehend Frage 18.

<sup>2)</sup> Chemnitz S. 7. — 1746, 13 Jan., heißt es (Preuß. Staatsarchiv, Acta N. XVIII, 7535): „Der General-Superintendent Conradi empfiehlt per lit „die beyden Legations-Prediger zu Madrid und Paris zu den vakanten Pastoraten zu Gardingen und Wöhrden.“ — 1746 bittet der Legations-Prediger Johann Dietrich Meyer, Madrid, um Rückberufung und Beförderung in Holstein. — Auch für Landkirchen empfiehlt Conradi die Berücksichtigung eines der genannten Gesandtschaftsprediger.

<sup>3)</sup> Chemnitz S. 11.

(Preußischen) Gesandtschaft und ihres Predigers in Wien litt naturgemäß auch kirchlich unter den Gegenätzen und Kriegen Preußen-Oesterreichs im 18. Jahrhundert. Die Zusammenkünfte in dem Schwedischen Gesandtschaftshause kamen denen im Dänischen nahe, erreichten sie aber nicht.<sup>1)</sup> Die gottesdienstliche Sprache war bei allen deutsch. Auch Schweden hatte ja seine deutschen Lande und seine deutsche Universität (in Greifswald). „Ehemals haben auch wohl die Gesandten anderer hohen Evangelischen Mächte ihre Prediger gehabt, ihr Gottesdienst ist aber nie so frey und öffentlich gehalten worden wie bey der Dänischen, Schwedischen und Holländischen Gesandtschaft.“<sup>2)</sup>

Die Anzahl der Evangelischen ging im 18. Jahrhundert in Wien ständig zurück.

Beiläufig<sup>3)</sup> erfahren wir, daß zur Zeit Karls VI. an die 8000 Protestanten in Wien gelebt hätten, welche gleich wohl unter den 100 000 Einwohnern der Stadt nicht besonders zu bemerken gewesen. Chemnitz zählt zu seiner Zeit keine 2000 Evangelische mehr „und von dieser geringen Zahl müßen noch einige hundert abgerechnet werden, die wohl in zehn ja zwanzig Jahren zu keiner Kirche und Gottesdienst gekommen, also des Namens der Evangelischen vollkommen unwürdig und mehr Schandflecken als Kinder der Evang. Kirche sind.“ Als Gründe der Abnahme führt er an<sup>4)</sup>:

„1. Wie viele Religionsverleugnungen gab es allein seit Kaiser Leopolds, Josephs und Karls Zeiten; von allen vornehmen oesterreichischen Familien können nur noch die teure Hochgräflich Laßpergische und eine Linie der Auerspergischen Grafen auftreten und mit Elia sagen: wir sind allein überblieben; wir sind von allen allein im Schoß der Evangelischen Kirche übrig blieben.

2. Den Protestanten war aller Weg zur Beförderung am Kaiserlichen Hofe versperrt.

3. In Militärdiensten wurden Evangelische Offiziere bei Avancements und Promotionen oftmals übergangen, dagegen solche, die sich nicht schämten, ihre Religion abzuschwören, wohl am ersten hervorgezogen.

4. Auch fremden Evangelischen Kaufleuten wurde die Aufnahme in die Gesellschaft der Kaiserlichen Niederlagsverwandten immer schwerer und kostbarer gemacht.

5. Schlesien ist vom Hause Oesterreich abgerissen und dadurch der Zusammenhang eines großen größtenteils Evangelischen Landes mit dem Wiener Hofe aufgehoben worden.

<sup>1)</sup> Ob die Beziehungen Dänemarks zum Deutschen Reiche als engere empfunden wurden? ob der längere und schärfere Gegensatz zwischen Oesterreich und Schweden vom 30jährigen Kriege her nachwirkte? ob die Persönlichkeiten der Prediger den Ausschlag gaben?

<sup>2)</sup> Chemnitz S. 11.

<sup>3)</sup> Chemnitz S. 12.

<sup>4)</sup> dgl. S. 13.

6. Anlässlich des gegenwärtigen Krieges sind viele Evangelische Gesandtschaften, namentlich die Preussische, Englische, Hannoversche und Hessische, mit ihren Bedienten weggegangen.“

Zur dänischen Gesandtschaftsgemeinde halten sich zur Zeit von Chemnitz <sup>1)</sup> (um 1760) folgende Personen:

„1. Die zur Königl. Gesandtschaft gehörige, welche größtentheils evangelischer Religion sind, und es wohl billig alle seyn sollten. Diese möchten im engsten Verstande die erste und nächste Gemeinde genannt werden.

2. Manche andere Gesandtschaftliche, sowohl hohe als niedere Personen, des Kayserl. Russischen, Königl. Pohlischen und Chursächsischen, Braunschweigischen und manches andern Hofes.

3. Alle evangelische Reichshofräthe der gelehrten Bank, einige Reichsagenten, Hofräthe Fürstlicher Häuser, die sich in Geschäften ihrer Herren hier befinden, manche vornehme und geringe in Proceß Sachen verwickelte Partheyen, welche sich hier aufhalten, um ihre Streitigkeiten beym höchsten Reichsgerichte eher zur Entscheidung zu befördern.

4. Viele Kayserliche Officiers und Soldaten, welche letztere auch wohl haufenweise durch Unterofficiers zur Kirche pflegen geführt zu werden. Ihre Anzahl ist seit einiger Zeit sehr groß worden, nachdem so viele evangelische gefangene Preussen die hiesigen Dienste angenommen.

5. Einige der Kayserlichen Niederläger (welches die angesehensten Kauf und Handelsleute sind), manche Buchhalter, Cancellisten, Cammerdiener, Officianten, Künstler, Fabricanten, Professionisten (welche entweder als Hofbesrente, oder unter Gesandtschaftlichem Schutz ihre Profession treiben) ferner Laquayen und geringere Dienstboten beyderley Geschlechts, eine Menge Handwerksburschen und dergleichen.“

Kortholt hat ein „Verzeichnis der vornehmsten Evangelischen, welche sich bis dato noch in Wien aufhalten“ aufgestellt.<sup>2)</sup> Von diesen halten sich zur „Schwedischen Versammlung“ 2 schwedische Gesandtschaftsmitglieder, 1 Standesperson (Herzog Anton Ulrich zu Sachsen-Meiningen), 2 Reichshofräthe, 2 Hof-Kriegs-Raths-Agenten, 4 „Königl. privilegirte Niederlags-Berwandte“, dagegen zur Dänischen: 11 Gesandtschaftsmitglieder (von Dänemark, Anspach, Wolfenbüttel und Holstein <sup>3)</sup>, Schwaben <sup>4)</sup>, Weymar, Hannover, Nürnberg, Württemberg, Sachsen-Meiningen, Lippe, Schwarzburg), 4 Standespersonen (Frau Gräfin von Castill, geborne Ranzow. „Sie hat ihre Güther in Holstein.“ Graf von Lapperg, Graf von Auersberg, Baron von Stockburner. „Dieses sind die 3 annoch übrige Evang. Familien in Oesterreich, welche je zuweilen nach Wien kommen, um zu communiciren“), 2 Reichshofräthe, 3 Hof-Kriegs-Raths-Agenten, 28 Königl. privilegirte Nieder-

<sup>1)</sup> Chemnitz, S. 10.

<sup>2)</sup> Kiel, Burch. S. 819.

<sup>3)</sup> H. von Moll, Wolfenbüttelscher und Holsteinischer Gesandter.

<sup>4)</sup> H. von Schellhaas, Deputirter von einigen Cantons der Schwäbischen Ritterschaft.

lags-Verwandte<sup>1)</sup>, 13 Künstler und Professions-Verwandten, 5 Frauen, Witwen und Jungfrauen (darunter Frau Sophia Bergerin, eine Tracteurin, bei welcher viele Evangelische speisen), 6 Personen, welche in Keiner der vorigen Classen gehören (1 Kayserlicher Rath, 2 medici, 3 Informatores).

Bei der Auflösung der dänischen Gesandtschaftsgemeinde und Errichtung einer selbständigen evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Wien 1781 zählte diese rund 2000, die dann nach Auflösung der Schwedischen Gesandtschaftsgemeinde 1783 auf rund 3000 Seelen anwuchs.<sup>2)</sup>

Den dänischen Gesandtschaften mit evangelisch-kirchlicher Versorgung entsprachen spanische, französische, kaiserlich-deutsche mit katholischer Bedienung in Kopenhagen.<sup>3)</sup> Erfreut sich die Gesandtschaftsgemeinde in Wien „unter dem Schutz der dänischen Monarchen in den Häusern ihrer Herren Gesandten, die wie Patronen, Chefs und Obervorsteher der Versammlung zu betrachten sind“, erwünschter Sicherheit und solenner Gottesdienste, so muß, „aber gleiches auch von dem Catholischen Religions Exercitio in dem Hotel des Kaiserlich Königlich Herrn Abgesandten zu Copenhagen behauptet werden, welches vollends ganz öffentlich und feyerlich, mit noch weit größeren Freyheit und Sicherheit, ohne die allermindeste Besorgniß einiger Stöhrung, in den sichern ruhigen und friedfertigen Copenhagen pflegt verrichtet zu werden. Der Kayserliche Abgesandte hält daselbst nicht einen, sondern zween, auch wohl mehrere Patres. Diese predigen, wenn sie wollen und jeder Anhänger ihrer Religion kan in ihre Versammlungs Orter hinein und hinaus gehen, ohne einige Besorgniß er möge über das Bekänntniß dieser Religion von Civil Diensten ausgeschlossen, bei Militär Diensten übergangen, und vom Hofe und der Obrigkeit, mit scheelen und mißtrauischen Augen, als ein gefährlicher Mensch angesehen werden. Diese Patres halten ihre Hochämter, ihre Still und Seelenmessen, ja auch, innerhalb des Versammlungshauses, ihre Proceßionen und Umgänge, ohne die mindeste Verhinderung. Sie besuchen in größter Sicherheit ihre Kranke und Sterbende, und Niemand legt ihnen alsdann bey der Ohrenbeichte, General Absolution, Reichung des Abendmals und letzten Delung, auch nur einen Strohalm in den Weg. Sie dürfen auch die Mißethäter, welche von ihrer Religion sind, und das Leben verwürkt haben, bis zu ihrer endlichen Hinausführung besuchen, und nach ihrer Art zum

<sup>1)</sup> vgl. die Erklärung von Chemnitz. — Lösche, S. 56: Auswärtige Kaufleute in Wien.

<sup>2)</sup> von Otto, S. 14.

<sup>3)</sup> Chemnitz, S. 5 f.

Tode vorbereiten. Keiner von diesen Vätern wird aufstehen und mit Bestand der Wahrheit behaupten können, daß die theuren Evangel. Bischöfe und Lehrer zu Copenhagen die Catholischen mit Geld und grossen Versprechungen und mit Vorspiegelung gewisser Beförderungen, glücklicher Heirathen und anderer irdischen Vortheile, von ihrer Gemeinschaft abzudringen, abzulocken, oder gar durch Zwangsmittel abzuwingen gesucht. Wir Evangelische wissen von allen solchen elenden Bekehrungs oder besser Verkehrungs Mitteln nichts. Keiner von diesen zu Kopenhagen befindlichen Katholischen Patribus wird aufstehen, und mit Wahrheit sagen können, daß er jemals über die oben benannten besondern Berrichtungen bey Delinquenten, Kranken und Sterbenden beschimpft, beunruhigt, von der Stadtwache aufgegriffen, gefänglich eingezogen, mit den bittersten Vorwürfen gequälet, ja als ein Verwirrer und Verföhler des Volks angesehen und behandelt worden. Dergleichen aber haben die hiesigen Königlich Dänischen Legations Prediger schon mehrmalen erlebt, und würden solche Prostitution vielleicht wöchentlich erleben, wenn sie nicht unter andern Namen, in gefärbten Kleidern, möglichster Vorsicht, Stille und Heimlichkeit ihre Kranken besuchten. Schon diß wenige ist hinreichend zum Beweise, daß die Catholischen Herrn Patres und Missionarien des Kaiserlichen Herrn Abgesandten zu Copenhagen weit mehrere Freyheiten zu allen Zeiten gehabt, als die Königl. Dänischen Prediger zu Wien jemals erhalten können. Wenn man nun diese ungemeynen Freyheiten Kaiserl. Gesandtschafts Geistlichen betrachten und noch ferner bedenken wird, welche grosse Privilegien denen Catholiken zu Altona, Friedrichstadt, Friedrichsodde und auf der ganzen Insel Nordstrand, von den Dänischen Regenten ertheilet worden; wie sie Kirchen bauen, Schulen anlegen, viele Patres halten, ein ganz freyes Religions Exercitium daselbst üben dürfen: so wird man sich nicht so sehr wundern, warum das kleine Häuflein der Evangelischen bey der Dänischen Gesandtschafts Capelle zu Wien so manche Freyheiten genieße — vielmehr wird man fragen, warum nicht längstens schon viel grössere ihnen ertheilet und zugestanden worden.

Auch die Catholischen Patres der Französischen und Spanischen Ambassade haben in Copenhagen ihr Religionsexercitium, genießen aber lange nicht den feierlichen Gottesdienst und die Freyheiten, deren sich die Geistlichen des Kaiserlichen Abgesandten zu erfreuen haben.“

Die Wiener Gesandtschaftsgemeinde lebte in ecclesia pressa. Freilich waren die Mitglieder der Gesandtschaft selbst im allg. kirchlich gesichert. Sie standen unter völkerrechtlichem Schutz. Anders war es bei den Landeskindern, einerlei,

ob hoch oder niedrig. Eine große Härte war es z. B., daß unter Leopold I. den Ständegliedern der Besuch der Hausgottesdienste bei den dänischen, schwedischen und brandenburgischen Gesandten (26. Januar 1683) streng verboten wurde.<sup>1)</sup> Den Evangelischen Reichshofräten war in der Kaiserlichen Wahlkapitulation eine freie Religionsübung versprochen; es wurde ihnen aber dazu die 8 Meilen von Wien gelegene Stadt Dedenburg angewiesen. Die beiden dortigen Evangelischen Prediger erhielten einen Teil ihres Schutzes und die Bestätigung ihrer Vokationen von den Evangelischen Reichshofräten und Reichsagenten, welche sich alle unterschrieben,<sup>2)</sup> (Chemnitz bezeugt jedoch, daß „dieser Gebrauch nunmehr (also um 1760) ganz und gar abgekommen“ sei; die Evangelischen Reichshofräte hielten sich alle mit ihren vornehmen Familien zur Dänischen Versammlung).

1731 bis 1732 — gleichfalls eine Säkularerinnerung! (die unser Thema freilich nur mittelbar berührt) — Vertreibung der evangelischen Salzburger. 1736 noch ließ der Wiener Kardinal-Erzbischof Sigmund Graf Kollonitsch dem Kaiser Karl VI. eine Beschwerdeschrift zugehen, in welcher er sich u. a. über den freien Zutritt zu den Bethäusern der protestantischen Gesandten beklagte, der abgetan und aufs schärfste verboten werden müsse<sup>3)</sup> „Vermesset sich allhier Alles, was aus dem protestantischen Haufen nur gehen und kriechen kann, in die allhiesige Bethäuser der protestantischen Gesandten ganz ohngescheuet und mit aller erscheinlichen Freyheit zu gehen — —“ Die auf Kaiserlichen Befehl unter Vorsitz des Obrist-Hofkanzlers Ludwig Philipp Grafen Sinzendorff 13. April zusammengetretene Konferenz erklärte jedoch: Der freie Zutritt in die Predigten und Oratorien der fremden Gesandten lasse sich schwer verbieten, weil man sonst auf Repressalien gefaßt sein müßte, da es den Katholiken gestattet sei, dem Gottesdienste der Kaiserlichen Gesandten an protestantischen Höfen beizuwohnen.

Chemnitz urteilt<sup>4)</sup>: Wenn man nicht immerdar fürchten müßte, daß Dänemark durch dergleichen Gewaltthätigkeiten gegen ein kleines Häuflein Evangelischer Leute, das sich unter seinem Schutz zum Gottesdienst versammelt, sich bemüßigt und gedrungen sehen werde, gleiche Maßregeln gegen die vielen Katholiken seines Landes zu ergreifen und hinwiederum die Freyheiten des Catholischen Gottesdienstes in dem Kaiserlichen Gesandtschafts-Hotel

<sup>1)</sup> Loesche, S. 56.

<sup>2)</sup> Chemnitz, S. 10.

<sup>3)</sup> Von Otto, S. 6.

<sup>4)</sup> Chemnitz, S. 11.

zu Kopenhagen zu beschränken, so würde der vormalige Gewissenszwang und das abgekommene Gefangennehmen der zur Evangelischen Kirche hinwallenden Protestanten mehr wie jemals wieder aufgekomen sein.“

Der selige Möllenhof hat noch gehört, „wie man sich gar einigemal bey den Gesandtschaften genötigt gesehen, den Gottesdienst (wie es zu Venedig bey der Protestantischen Versammlung zu geschehen pflegt) in aller Stille und fast wie ein Werk der Finsterniß und Beheimniß der Bosheit, in der größten Heimlichkeit, ohne Gesang und Klang zu halten, um von der Wuth eines abergläubischen und leicht erhitzten Pöbels, desto eher verborgen und gesichert zu bleiben.“<sup>1)</sup>

Allerdings befinden wir uns im Zeitalter der Aufklärung. Auch die römisch-katholische Kirche kann sich dem Geiste der Zeit nicht entziehen. Ein schönes Zeugnis des neuen Geistes ist der Hirtenbrief des Erzbischofs Johann Joseph von Wien (1752), welcher uns gleichfalls abschriftlich von Burchardi überliefert worden ist. Wenn man diesen liest, gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, daß der Erzbischof sich innerlich denen, „die anderer Lehre sind“, mehr verwandt gefühlt habe als dem massiven Katholizismus, der in Wallfahrten usw. seine Befriedigung suchte, oder den volkstümlichen Predigern, die einem Abraham a Santa Clara nacheiferten. Jedenfalls spüren wir nicht nur den Geist der Aufklärung, sondern weithin geradezu evangelische Anschauungen in diesem Erlaß. Es trifft auf ihn zu, was Loesche S. 206 für die Zeit Josephs II. sagt: „Ueberschend waren die Rundschriften einiger Kirchenfürsten, wie sie heute unmöglich sind; denn auch sie hatten den alten Ton satt und ließen sich willig auf den neuen stimmen.“ Solche Erlasse wie unser Wiener bereiteten die Zeit vor, in welcher ein Toleranzpatent festgestellt werden konnte, und mußten naturgemäß bei einem evangelischen Gesandtschaftsprediger innere Teilnahme finden.

Einstweilen dauerte jedoch der Druck auf die Evangelischen fort. Es ist für die Lage bezeichnend, daß ein Chemnitz, obwohl Gesandtschaftsprediger, doch von seinem Bericht über den Zustand der Gesandtschaftsgemeinde „nur einige wenige Exemplarien abdruck(en) und allein solchen Männern austheil(en) läßt), von deren Treue und Redlichkeit man es zum Voraus versichert ist, daß sie alle weitläufige Bekanntmachung, die uns zufälliger Weise nachtheilig seyn könnte, vermeiden, und allen Gebrauch, der unsern hiesigen kleinen Freyheiten schädlich werden könnte,

<sup>1)</sup> Chemnitz, S. 15.

aufs geflissentlichste verhüten werden.“<sup>1)</sup> Was er Rühmliches von der Freiheit der Katholiken in Kopenhagen und in den Herzogtümern Holstein und Schleswig zu sagen weiß, führt ihn zu mehnmüthigen Seitenblicken auf die Verhältnisse der Evangelischen und ihrer Prediger in Wien. Ferner schreibt er <sup>2)</sup>:

„Es ist der schlimmste und gefährlichste Umstand für einen Legations-Prediger, wenn kranke und sterbende das Heil. Abendmal und den Trost des Göttlichen Worts in ihren Wohnungen verlangen; welchem Liebesdienste man sich doch mit gutem Gewissen nicht entziehen darf, und daher aus Liebe für die Schafe schon etwas wagen muß. Act. 20, 23, 24. Zwar zu Evangelischen Herrschaften kann man ohne Bedenken hinein und hinausgehen; aber dann setzt es die größten Schwierigkeiten, wenn gemeine und geringe Leute (und deren sind doch immer die meisten) in den entlegensten Vorstädten liegen; in Häusern, darin lauter Catholische Parthien wohnen, in Gegenden, wo etwa ein Saul Pfarrer ist, der mit Dräuen und Morden gegen solche vermeinte Ketzer eifert und den Eintritt eines Wolfes in seinen Schafstall nicht dulden will, (wie man wohl dergleichen in fleischlichem Eifer geführte Reden hören müssen“; wie erst bei Mischehen, bei evangelischen Handwerksburschen in katholischen Betrieben, bei evangelischen Bediensteten katholischer Herrschaften! „Da ließe sich eine ganze Chronike von besondern Begebenheiten, die man in solchen Umständen erfahren und von den Spuren der bewahrenden Gnade Gottes, die man recht augenscheinlich gesehen, zusammenschreiben. Freylich hat man auch Exempel, daß die Legationsprediger bey solchen Gelegenheiten beschimpft, von der Wache aufgehoben, auf eine kurze Zeit gefangen gesetzt worden; aber hier gilt doch das Wort Pauli 2. Cor. 4, 6. 8. Noch erst vor einigen Jahren ist der nun ins Oldenburgische translocirte Prediger Herr Schmidt bey einem Krankenbesuch aufgegriffen und ins Rumorhauß gesetzt worden, welches mir, wenn ich meine Kranke besucht gleichfalls ein paarmal schon angedrohet worden. Nun pfelet man hiebey alle Vorsicht und Behutsamkeit zu gebrauchen. 3. E. ich laße den Wagen, um alles Aufsehen zu verhüten, in einer entfernten Gasse stehen, und gehe bald in dieser bald in einer andern gefärbten Kleidung zum Patienten bald unter den Namen eines Doctors, bald unter dem Titul eines Chirurgi; ich gebe dem Bedienten eine solche Liverei, die ich ihm von der Art als Prediger nicht geben würde. Dennoch kann dergleichen Verrichtung nicht so verborgen bleiben, noch in solcher Stille geschehen, daß nicht mehrere darum wissen solten. Allein wer ist, der mir schaden könne so ich dem Guten nachkomme? Und ob ihr auch leidet, spricht Petrus, um der Gerechtigkeit willen, so seyd ihr doch selig.“

Bei dem vorigen Legationssekretär, der die Dienstwohnung schon geräumt hatte, reichte Ch. das hl. Abendmahl. „Raum bin ich hinweg so kömt der Grundrichter mit 6 Mann und ein paar Geistlichen, um mich aufzuheben, und den Kranken zu ihrer Religion zu bringen.“ Ch., von einem Bedienten herangeholt, protestierte, berief sich auf die Gesandtschaftlichen Rechte und wies auf die Freiheiten der Katholiken in Kopenhagen hin. „Sie fanden es drauf aufs rathsamste hinwegzugehen. Es wurde aber

<sup>1)</sup> Chemnitz, Vorwort.

<sup>2)</sup> S. 24.

diese Sache noch an eben dem Abend dem Stadthalter berichtet, welcher dem Grundrichter befehlen ließ, zu solchen Eingriffen nie wieder die Hände zu bieten, und insonderheit diesen Kranken ungestört zu lassen. Dergleichen konnte nun leicht bey einen zur Gesandtschaft gehörigen erhalten werden, bey andere hätten sie sich nicht so trocken abweisen lassen, und gehört es gewiß unter die peinlichsten Beschwerden der hiesigen Evangelischen, daß sie öfters im Tode keine Ruhe haben.“<sup>1)</sup>

Die Beerdigungen vornehmer Leute gehen in Sicherheit und mit dem üblichen Gepränge vor sich: doch, erklärt Chemnitz, „ist nicht zu leugnen, daß bey den Leichen geringer Leute die Leichenbegleiter allerlei Schimpf und Spottreden vom mutwilligen und unverständigen Pöbelvolk mit anhören, ja auch wohl manchmal mit Steinen und Roth sich bewerfen lassen müssen: denn wenn sie sehen, daß der Sarg mit keinen Bildern der Heiligen besetzt, noch von einen Catholischen Geistlichen begleitet werde: so ahnen sie es sogleich, es müsse eine Evangelische Leiche seyn, und alsdann ist diß ihr übereiltes Urtheil, es werde dem Teufel abermals ein Braten zugetragen. Meistentheils werden aber doch solche Leichen, in guter Ruhe und Sicherheit, zu ihrer Grabstätte gebracht.“<sup>2)</sup>

Der Legationsprediger Burchardi verliert seine Stellung, — vor allem, weil ihm Haß gegen die katholische Religion und der Versuch, eine Mischehe zwischen einem wohlhabenden evangelischen Mädchen und einem Katholiken zu verhindern, vorgeworfen werden; der sehr aufgeklärte Graf Kaunitz bemüht sich persönlich um seine Entfernung aus Wien.<sup>3)</sup>

Wenn es so mit den Gesandtschaftspredigern und Gliedern der Gesandtschaftsgemeinde ging, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Kaiserliche Königliche Regierung anderswo im Lande noch flotter mit den Kegern umsprang. Burchardi — nur auf einige von ihm überlieferte Aktenstücke beziehen wir uns hier — hat uns eine „Vorstellung“ sämtlicher Evangelischer Untertanen im Königreich Ungarn wegen „tausendfacher Beschwerden und Verfolgungen“ an die Kaiserin-Königin Maria Theresia aufbehalten. (Ungarn war ja dasjenige Diasporagebiet, welches der dänischen Gesandtschaftsgemeinde besonders am Herzen lag.)

Urschriftlich liegt Burchardi das Schreiben eines Religionskommissars von 1761 vor, welches einem Bauern Matthias Brugger die Einlage eines Exekutionssoldaten ankündigt, weil

<sup>1)</sup> Chemnitz, S. 26.

<sup>2)</sup> dgl., S. 34.

<sup>3)</sup> vgl. unten.

er die ihm wegen Besizes kezerischer Bücher auferlegte Geldstrafe nicht bezahlt hat.<sup>1)</sup>

Noch kurz vor Burchardis Dienstabgang reicht (11. Februar 1770) Caspar Rayer, „Wöbermeister“ in Gröbning für sich und seine Glaubensgenossen schriftlich die Bitte um Glaubensschutz und -freiheit ein. „Die Soldatten und Ueberseither“ hätten bei dem Petter Schrempf u. a. 18 Bücher gefunden und sie ihm genommen. „Bezeige auch daß die ganze Kolmb Vicarjät, auch Plätning und Pihl daß mehrere, in der Pfahr Hauß der vierte Theil, Gröbning aber etwas weniges Evangelisch ist, aber aus Forcht der Verfolgung sich nicht getrauen zu Bekennen, aber doch ein Herzlich Groß Verlangen hetten nach der Evangelischen Freyheit, darum bitten wir ganz Tiemühtig um Schuß und Hilf. Gott aber gebe es.“

Man kann ermessen, mit welchem Jubel das Toleranzedikt bei den Evangelischen begrüßt wurde: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, dann werden wir sein wie die Träumenden.“

Im Hause der Gesandtschaft wurden die Gottesdienste abgehalten; bei der Auswahl der Prediger wurde das Votum der Gesandten eingeholt. Von den Dänischen Gesandten in Wien kommen für den von uns behandelten Zeitraum hauptsächlich Geheimer Konferenzrat Johann Friedrich Reichs Graf Bachoff von Echt und Geheimrat Hans Cuno von Biereck in Betracht.

Chemnitz rühmt, daß Bachoff<sup>2)</sup> sich jederzeit um die Evangelische Gemeinde hoch verdient gemacht habe und durch fleißigsten Kirchenbesuch ein nachahmenswertes Beispiel gebe. Ferner habe er „bei der Kaiserin Königin ausgebeten, daß wir uns einer Orgel in unserm Versammlungs-saal bedienen dürfen, welches auch alsobald von dieser grossen Monarchin bewilligt worden.“ Indessen Bachoffs Vermögensverhältnisse gerieten in Verfall. Da gab er Anfang Mai 1769 die bisherige Wohnung mit guten Räumlichkeiten für die Gottesdienste (in dem Graf Gundolaischen Hause) auf und mietete eine billigere mit ungenügen-

<sup>1)</sup> Es ist keine Adresse angegeben, auch keine Bemerkung über den Empfänger von Burchardi beigelegt. Ich nehme deshalb an, daß die Bitte an B. selbst gerichtet ist (vielleicht, daß man seine Verwendung bei der dänischen Gesandtschaft erreichen wollte) — oder auch an die Gesandtschaft (so daß B. von dort die Akte überwiesen wurde).

<sup>2)</sup> Petr. Bachoff macht mich P. v. Hedemann-Seespen auf die Schriften von Lage Fries über die Bernstorffs aufmerksam (vgl. vor allem „Bernstorffsche Papiere“ Kopenhagen 1913, 3. Bd.). — A. P. Bernstorff hat eine geringe Meinung von Ba. 1744 nennt er ihn „peu intelligent“; 1744 spricht er von seiner „maladresse“, anerkennt aber 1775 ein „sehr gutes Manörieren“ in den Verhandlungen mit dem russischen Gesandten.

den Räumen für gottesdienstliche Zwecke (in einem Hause des Grafen Rinsky<sup>1)</sup>). Der Reichshofrat von Moser schreibt darüber Wien 15. Juni 1769 an den Staatsminister Grafen J. H. E. von Bernstorff in Kopenhagen:

„Der Herr Gesandte hat seine geräumige und dem Gottesdienst überaus bequeme Wohnung verändert um ein paar 100 fl. weniger Haus Zins bezahlen zu dürfen. Der Verlust, den er durch unglückliche negotia bey dem Tabacks- und Holz-Handel erlitten, rechtfertigt alle ihm dienlich scheinende Erparungen“, und just die Kapelle mußte es entgelten. Der im neuen Gesandtschaftshause angewiesene Raum war beinahe um die Hälfte kleiner als im vorigen.“ Alle Vorstellungen nützten nichts. Erst nach vollzogenen Tatsachen wurde der Botschaftsprediger Burchardi befragt. Er beklagte sich (Wien, 27. Mai 1769) darüber in Kopenhagen.

„Die Hauptgründe Sr. Exc. waren: Erstlich die hiesigen Evangelischen hätten kein Recht, von der Gesandtschaft den Genuß der Capelle zu fordern. Zweitens. Die Bornehmen und Angesehenen so wol vom Reichshofrath als von der Niederlage machten mit ihren Familien so gar viel nicht aus, und auf die Geringen sey nicht gerechnet. Drittens. Was bey uns nicht angenommen werden könnte, müße zur Schwedischen und Reformirten Capelle gehen. Viertens. Es sey wohl eher ein nicht größerer Platz zur Capellen angewiesen. Fünftens. Unsere Capelle habe zu viele Zierrathen, einen Altar, eine Canzel, einen Taufstein, eine Orgel, diese Dinge müßten abgeschafft werden.“

Dem widersprach B. mit Hinweis auf die Würde der Sache selbst, auf das stete Herkommen, auf die Absichten des Königs, auf die bösen Folgen, welche die unverantwortliche Ausschließung von einigen hundert Seelen haben müße.

Der Gesandte erklärte, im größeren Zimmer eine Galerie bauen lassen zu wollen. B. warnte davor, weil das Zimmer dazu nicht hoch genug sei. Schließlich wurden die zwei Zimmer des Legationssekretärs gegen einen der für die Kapelle bestimmten Räume vertauscht, dadurch ein bequemerer Zugang geschaffen, aber kein Platz mehr gewonnen und die Unbequemlichkeit gegeben, es mit einer Scheidewand mehr zu tun zu haben.

Der Graf erklärte, nun sei das Mögliche geschehen; der Gottesdienst könne anfangen. Auf erneute Vorstellungen erwiderte er: „daß man sich helfen könnte, wenn man bey Ermangelung des Raums durch den Portier die Leute abweisen ließe, und zuletzt liesen Sie mich mit der Erklärung von sich, daß es mir unbenommen bliebe, mich nach Hofe zu wenden.“

Seitdem ist in der Scheidewand eine Oeffnung gemacht und ein Ofen eingerissen, um mehr Platz zu machen; danach sind 26. Mai B. die Schlüssel übergeben worden, damit der Gottesdienst wieder beginne.

Burchardi wandte sich indertat an den Staatsminister Graf Bernstorff; (die vorstehenden Ausführungen sind seiner Beschwerde

<sup>1)</sup> Bachoff wurden (nach Verfügung Kopenhagen 1769, 23. Mai) noch 30 Dukaten vergütet, um nach dem Umzug die Zimmer, welche zur Kapelle eingerichtet gewesen waren, wieder in den früheren Zustand herzurichten.

entnommen) er bezeichnet selbst seinen Schritt als kühn: aber es handle sich um „nichts kleineres als die Sache der Gottheit, die Würde der Evangelischen Religion, den Ruhm der dänischen Nation, das Heil und die Erbauung einiger Hundert Seelen, die Rettung der Ehre meines Amtes und Gewissens.“ Ein unerquickliches Bild ergibt sich: Briefe von und an Burchardi werden zurückgehalten. Mehrere vornehme Personen bezeugen, daß die von Bachoff eingerichteten Räume genügend seien; amtlich wird dagegen von Burchardi bekundet, daß diese nur aus Gefälligkeit gegen den Dänischen Gesandten unterzeichnet hätten. Reichshofrat von Moser berichtete erneut nach Kopenhagen, daß nichts Ordentliches gemacht sei, und auf diese Weise die Gemeinde schwer leide.

Auch der Schulhalter beschwerte sich (28. September 1769), daß wegen Veränderung der Wohnung des Gesandten bei Mangel eines geeigneten Zimmers die Schule nun schon fünf Monate habe erliegen müssen<sup>1)</sup> „Die Evangelische Schule, eine der heilsamsten und wichtigsten, bereits mit einigen Foundationen dotirten Anstalten, hat aus absolutem Mangel des Platzes nun schon über  $\frac{1}{4}$  Jahr eingestellt werden müssen, und die armen Lämmer gehen in der Irre herum“, berichtet Reichsfreiherr v. Moser (22. Juli 1769)<sup>2)</sup>. Der Schule wurde geholfen, kirchlich aber blieb alles beim alten. Daß hierdurch die Beziehungen zwischen dem Botschaftsprediger und dem Gesandten nicht erfreulich gestaltet wurden, und daß auf die Länge der Gesandte über den Prediger den Sieg davon tragen mußte, ist begreiflich. — Burchardi wurde 1778 nach seiner Heimat zurückgerufen. — 27. Januar 1781 starb Bachoff. Bernstorff urteilt über ihn in einem Briefe an Graf Ditlev Reventlou: „Toujours occupé du temporal et presque entièrement insensible à la seule chose nécessaire.“)

Der Mietsvertrag (auf 10 Jahre) mit dem Grafen Rinsky wegen des Gesandtschaftshauses ging Michaelis 1780 zu Ende. Es wurde dem Gesandten vergönnt, vorläufig dort wohnen zu bleiben. 1781 (21. März) wurde nach dem Tode des Gesandten Graf Bachoff von dem „Chargé des Affaires“ Capitaine von *Struve* in der Nähe „eine andere bequeme Wohnung, wo der Gottesdienst könne gehalten werden“, „gegen 1000 Gulden Zins vor ein halbes Jahr, mithin um ein Drittel wohlfeiler gemietet“, da Graf Rinsky sein Gewese verkaufen wollte.<sup>3)</sup>

Bald nach dem Tode des Grafen Bachoff wurde das Toleranzedikt erlassen. Die lutherische Gemeinde bedurfte nur noch

<sup>1)</sup> Kiel Burchardi coll. S. 313.

<sup>2)</sup> Kopenhagener Akten.

<sup>3)</sup> Fris, „Bernstorffsche Papiere“ Kopenhagen 1913, 3. Bd. S. 659.

kurze Zeit des neuen Heims. Bachoffs Nachfolger Bierck fiel die Aufgabe zu, Geburtshelfer und Pate einer selbständigen Gemeinde Augsburgischer Konfession mit eigenem Bethause zu werden.

Es ist klar, daß unter den Wiener Verhältnissen das Amt eines Gesandtschaftspredigers seine besonderen Schwierigkeiten haben mußte. Chemnitz erklärt:

„Die Verrichtungen in dem critischen Posten eines Legationspredigers sind viel weitläufiger, sonderbarer und mühsamer als immer die Arbeit eines Probstes oder Inspectoris in Evangelischen Landen seyn mögen. Auf die Predigten als eine der vornehmsten Amtsverrichtungen, verwendet billig ein hiesiger Lehrer allen möglichen Fleiß, und richtet sie gerne also ein, daß die Sünder zur Buße gerufen, die Erweckten zum Glauben angeleitet, die Glaubigen zum Wachsthum im Guten gebracht, und alle zugerichtet werden mögen zum Werk des Amts, auf daß der Leib Christi erbauet werde, biß daß wir alle hinankommen zu einerley Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes. Dabey findet sich ein rechtschaffener Lehrer in seinem Gewißen verbunden, um die Seinigen in der Wahrheit ihres allerheiligsten Glaubens immer mehr zu gründen, und auch anderen, die zuhören, Grund zu geben der Hoffnung die in uns ist, die Unterscheidungslehren unserer Kirche oftmals zu treiben z. E. die Lehre vom Ansehen der heiligen Schrift, von der Nothwendigkeit darinn zu forschen, von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, vom Gebet, von guten Werken und dergleichen. Man thut aber solches mit Sanftmüthigkeit und Furcht, ohne ärgerliches Anstasten und ehrenrühriges Verdammn, weil dadurch keiner gebeßet und der allezeit lauernde Gegentheil nur würde verbittert, auch nur Del ins Feuer des Religionshasses geschüttet werden. Ein hiesiger Lehrer hat es besonders nöthig die Ermahnung Pauli an den Timotheum tief zu Herzen zu nehmen „Der thörichten und unweisen Streitfragen entschlage dich (in deinen Predigten) denn du weißest, daß sie nur Zank gebähren, und ebensowenig die Beßerung zu Gott im Glauben als die Erbauung des Herzens befördern. Ein Knecht aber des Herrn soll nicht zänkisch seyn, sondern freundlich gegen jederman, (also auch gegen Leute einer ganz andern Religion) der die Bösen tragen kan mit Sanftmuth.“

Eine volle Uebersicht über die Gesandtschaftsprediger seit Errichtung einer dänischen Gesandtschaft in Wien kann ich nicht geben (und ist hier auch nicht meine Aufgabe) doch führe ich das mit an, was ich aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei Chemnitz und vor allem in den Kieler Akten gelesen habe. Es handelt sich um Wöllenhof, der 1736 seinen Wiener Posten verließ, um Pastor Primarius zu Delmenhorst zu werden, Margister Christian Kortholt<sup>1)</sup>, der von Michaelis 1736 bis März

<sup>1)</sup> Die Eintragung im Kieler Taufverzeichniß lautet: „1706, den 7. Januar getauft Herr Professor Sebastian Kordhold und seiner Frau Liebsten Anna gebohrene Lobetanzen Eheliches Söhnlein Christian genannt. Bezeugen waren Herr Georgius Paschig Eth. Log. et Metaph. Prof., Herr Christophorus Wolterek, Bürgermeister in Glückstadt. Jungfrau Maria Christina Kortholtin.“ — Also hier in einer Eintragung die Schreibungen Kordhold und Kortholt neben einander. In den Akten begegnet uns außerdem die Schreibweise Korthold. — Es handelt

1742 in Wien amtierte, und P. N. Schmidt, der später im Oldenburgischen Pastor wurde.

Die letzten 4 Gesandtschaftsprediger waren

Johann Hieronymus Chemnitz  
 Johann Anton Burchardi  
 Johann Christian Diederich Eckhoff (Eckhof)  
 und Johann Georg Fock,

welch letztgenannter zum Pfarrer der nach Erlaß des Toleranzediktes errichteten evangelischen Gemeinde Augsburgischen Bekenntnisses gewählt wurde.

Kirchengeschichtlich führt uns das 18. Jahrhundert durch die Zeiten des Pietismus, der Aufklärung, des Rationalismus.

Das spiegelt sich in Wien wieder.

Von Otto<sup>1)</sup> macht darauf aufmerksam, daß evangelische Kreise Oesterreich-Ungarns ein Hort des Pietismus gewesen sind. In der Wiener Gesandtschaftskapelle werden noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts pietistische Schriften benutzt. (Aus Arnd, Spener, Rambach, Reinbek, Rieger u. a. wird in den Nachmittagsgottesdiensten vorgelesen.)

Mit Chemnitz beginnet eine neue Zeit; er bezeichnet sich gerne als „Lehrer“ der Gemeinde. Burchardi war Rationalist. Er schreibt anlässlich einer Kollekte, die er 1774 für einen würdigen Landgeistlichen seines Vaterlandes, Namens Byberg „auf der kleinen Insel Rekenis im Herzogtum Schleswig“ anlässlich einer Feuersbrunst „der großmüthigen Güte der (Wiener) angesehenen Protestanten“ empfiehlt, von dem „redlichen Cramer, als er noch die Zierde Dänemarks war“.<sup>2)</sup> Man kann auch an der Art, wie er seine Bitte begründet, den Geist der Zeit erkennen. (Er beginnt: „Bei außerordentlichen Unglücksfällen eines Mannes von Rechtschaffenheit und Verdiensten öffnet sich gerne des Menschenfreundes Herz zu treuem Mitleiden, und seine Hand zu thätiger Hülfe.“<sup>3)</sup> Fock schrieb ein (rationalistisches) Lehrbuch der Religion<sup>4)</sup>, worin er — nach den Worten des Vorberichts — „sich bemüht, die Lehre Jesu ohne willküheliche Zusätze und Nebenbestimmungen in ihrer natürlichen Einfachheit und Lauterkeit so darzustellen, wie sie sich dem Verstande und Herzen als die wohl-

---

sich um einen Enkel des berühmten Kieler Theologen Prof. Magister Christian Kortholt.

<sup>1)</sup> vgl. S. 5.

<sup>2)</sup> Kiel, S. 429.

<sup>3)</sup> Die Kollekte brachte 222 fl. 42 kr. (1 Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet).

<sup>4)</sup> vgl. unten.

thätigste Anweisung zur Tugend und Glückseligkeit empfehlen muß.“

Man kann nicht sagen, daß die Verschiebung der kirchlichen Richtung in die Tradition der Amtsführung oder jeweils im Leben der Gemeinde Gegensätze oder Streitigkeiten gebracht habe. So weit ich sehe, können wir allen Predigern an der dänischen Gesandtschaftskapelle in Wien (ohne Ausnahme) bezeugen, daß sie sich als treue evangelische Geistliche bewährt haben. Man darf vielleicht hinzufügen, — zumal beim Blick auf Burchardi, — daß die Aufklärung das Auge einerseits für römischen Fanatismus, anderseits für die auch im katholischen Lager sichtbaren Zeichen einer neuen Zeit schärfte.

Aus der Amtszeit von Möllenhof bringt uns Chemnitz zwei Notizen; die eine legt Zeugnis ab von römischer Intoleranz<sup>1)</sup>: „Der seel. Legations Prediger Möllenhof meldet in einem bey unser Kirchen Bibliothek befindlichen Aufsatze, daß man Exempel habe, wie in Ermangelung (eines Bestattungsgeldes von mindestens 3 Dukaten) solche Todten Körper (Evangelischer) eher in die Donau geworfen, als mit einen Ruheplätzlein in der Erde, die doch unser aller Mutter und den Menschenkindern gegeben ist, beschenket worden.“ — Ein besonderes Verdienst erwarb sich M. um ein neues Gesangbuch<sup>2)</sup>: „Ehemals ist das Bremische Gesangbuch bey der Dänischen und Schwedischen Gemeinde gebrauchet worden, weil man aber je länger je mehr die unvollkommene Beschaffenheit desselben eingesehen, und dazu die großen Kosten und Umstände erwogen welche man anwenden müßen, um es nur in geringer Zahl herbeizuschaffen: so ist endlich der selige Königl. Dänische Legat. Rath Frankenaumit dem sel. Prediger Möllenhof zusammengetreten, um aus dem Bremischen und andern geistreichen Gesangbüchern ein eigenes zu verfertigen. Weil nun in demselben die Lieder so dem Gegentheil vorzüglich anstößig sind z. E. das Lied „Erhalt uns Herr bey Deinem Wort“ 2c. in ihren etwas harten Ausdrücken gemildert worden, so paßiret dasselbe ohne Umstände die hiesige scharfe Censur, wie mir denn wohl einige 100 solcher Gesangbücher die zu Nürnberg im Druck herausgekommen, ohne alle Schwierigkeit verabsolget worden.“

Wann Möllenhof den Dienst in Wien angetreten hat, habe ich nicht ermittelt. (Im Suppliquen-Protokoll der deutschen Kanzlei findet sich 1731 die Notiz, daß er um Permission zu einer Kur in Pfeffer-Bad eingekommen sei).

<sup>1)</sup> Chemnitz, S. 33.

<sup>2)</sup> dgl. S. 21.

1736 verließ er Wien, um Pastor in Delmenhorst<sup>1)</sup> zu werden.

Seinem Nachfolger hinterließ er 1736 ein Verzeichnis<sup>2)</sup> der von ihm bestimmten Ausgaben an Kirchenbediente und Arme (welche von diesem, — R o r t h o l t — auch „fortgesetzt“ wurden).

### I Kirchenbediente.

Kleemeyer, der Vorsinger, wochentl. 4 fl.

Rötschau, der erste Stuhlseker, wochentl. 1 fl.

Haack, der zweite Stuhlseker, wochentl. 30 kr.

Das Kirchenweib Magdalena Schönhernin 30 kr.

Eben dieselbe quartaliter zum Hauszins 1 fl. 30 kr.

### II Arme.

3 Personen und 1 Ehepaar haben wöchentlich 1 fl., 1 Person wöchentlich 17 kr., 22 gelegentliche Einzelunterstützungen, 5 eine monatliche, 1 eine vierteljährliche, 2 eine halbjährliche Unterstützung, der Armen-Medicus 50 fl. — Außerdem gab es eine besondere Ungarische Hilfskasse.

Auf die Anfrage, ob von diesem Gelde, welches für die Ungarn eingesendet wird, etwas zu einem besonderen Zweck bestimmt sei, antwortete Möllenhof (aus seinem neuen Pfarrort Delmenhorst 19. Dezember 1736): „Aus der Ungarischen Cassa ist jährlich nichts zu einem gewissen Endzweck ausgegeben worden, als nur die 50 fl. zu den Schulanstalten zu Czoba.“ — Als Kassebestand blieben bei seinem Abgang 22 fl. 4 kr.

Die Kirchengenüge waren Eigentum des Predigers. Rortholt sorgte dafür, daß sie Gemeindeneigentum wurden. Seinem Amtsnachfolger berichtet er: „Ich mußte meinem Antecessori dieser wegen beim Antritt meines Amtes 406 fl. 44 kr. zahlen. Von demselben sind mir aus den Oster Collecten 250 fl. successive wieder bezahlet. Wie mir aber solches nachgehends bei der Distribution des Allmosens wiederum zur Last worden; so will ich lieber zum Besten der hiesigen und Ungarischen Armen die noch restirenden 156 fl. 44 kr. nicht wieder fordern, sondern meinem Hrn. Successori das Kirchengenüge völlig umsonst übergeben; damit ihm dadurch die Verpflegung der Armen möge einigermaßen erleichtert werden.“ Er fügt hinzu: „Sollte die

<sup>1)</sup> Es regierten ja „Oldenburger“ in Dänemark. — 1570 erhielt Friedrich II. von Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst, worauf nachgehends Christian V. sein Recht gründete und diese Grafschaften mit der Krone vereinigte, als der letzte Graf Anton Günther 1667 ohne Leibeserben starb. (L. von Holberg, Dänische Reichshistorie, Deutsch. 2. Aufl. Flensburg 1757, 2 T., S. 576.)

<sup>2)</sup> In den Kieler Handakten Burchardis S. 317—380.

hiesige Evangelische Versammlung einmahl ganz aufhören, so kan das Kirchengeräthe zum Besten der Kirchenbedienten und Armen verkauft werden.“<sup>1)</sup>

Vor allem stammt von Kortholt (Wien 1738) ein „Wohlgemeinter Vorschlag, wie vor die Evangelischen Armen in Wien auf eine bequemere Art könne gesorget werden“,<sup>1)</sup> welcher zuständigen Orts Billigung fand.

In seiner Vorlage setzt K. auseinander:

„Wo man an irgend einem Orte Ursache hat mit Bedacht zu überlegen, wie für die Armen auf eine Gott wohlgefällige Art könne gesorget werden, so ist man gewiß in Wien vornehmlich hierzu verbunden. Hier ist ein Sammelplatz von bedürftigen Personen aus fast allen Provinzien des Deutschen Reichs. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß viele unter denenselben Landstreicher seyn, welche durch ihre eigene Schuld und Faulheit in so elende Umstände gerathen, daß sie ohne Almosen nicht fortkommen können. Dem ohngeachtet aber finden sich auch hier Leute, welche ohne ihre Schuld verarmet, und denen man, wosern man Vermögen hat, ihnen beyzustehen, die Hülfe nicht versagen kann, ohne sich vorsätzlich zu versündigen. Und zu dieser Classe müßen wir vornehmlich diejenigen zählen, welche krank sind, oder welche Alters wegen nicht mehr fortkommen können. Denn hier höret die Untersuchung auf, ob sie durch oder ohne ihre Schuld verarmet, und ihre gegenwärtige Noth beweget einen jeden, der nicht aufhöret ein Mensch, geschweige denn ein Christ zu seyn, zum Mitleiden. Ja die Umstände hiesiges Orts erfordern, daß man auch vor den Unterricht armer Kinder im Christenthum Sorge und sich derer verstorbenen Armen nach ihrem Tode annehme, denn es ist so wohl hier, als auch leyder an verschiedenen Evang. Orten zur großen Schande derer, welche sich Christen nennen, eingeführet, daß man auch etwas zahle, um die Erlaubniß zu erhalten, Menschen, welche in den armseligsten Umständen gestorben, begraben zu dürfen.“

4 Deputirte sollen zur „Administration des Almosen“ sein. Der dänische und der schwedische Gesandtschaftsprediger teilen das Geld unter die Armen, halbjährlich abwechselnd, aus. Alle Monat wird das Klingbeuteltgeld gezählt, alle halb Jahr ordentlich Convent gehalten, in welchen von der geschehenen Distribution Rechnung abgelegt wird.

Unter den „Regeln, wornach sich beyde Evangelische Gesandtschaftsprediger in Austheilung des Almosen richten“, finden sich auch die Bestimmungen: „VII. Denen Ungarischen Studiosis soll, wo es die Casa erlaubt, wenigstens 1 species Athlr. zum Viatico gegeben werden.“ VIII. Das Kirchengerat, welches bislang zum guten Teil von den beiden Gesandtschaftspredigern zu halten war, soll von der Gemeinde übernommen und dafür ein Teil der Osterkollekten zurückgelegt werden.

Eine besondere „Kranken-Casa“ wurde März 1738 gebildet. Darin heißt es: „V. Und weil es schon öfters geschehen, daß die Römisch Catholischen kranke Personen unserer Religion nicht länger in ihren Häusern dulden wollen, und wir viele beschwerliche Mühe gehabt, selbige anderwärts unterzubringen; so wollen wir einer Evangelischen Frau etwas zum Hauszins zu Hülfe geben, dargegen sie verbunden seyn soll, im Fall der Noth einen Kranken zu sich zu nehmen, der dann die Verpflegung des Patienten besonders soll bezahlet werden.“

<sup>1)</sup> In den Kieler Handakten Burchardis S. 317—380.

Mit Bewunderung lesen wir von den Erträgen der Ofter-Collecten (wobei wir des höheren Geldwertes jener Zeit uns erinnern müssen!). Wir bringen die genauen Angaben von 1738 (als dem ersten Jahr, über welches unsere Akten berichten): In der Dänischen Versammlung ist eingekommen:

1. An Louis d'Or 10	75 fl.	
2. An Ducaten 54	223 "	46 fr.
3. An Species Rthlr. 9	18 "	
4. An Gulden	37 "	
5. An Siebenzehnern	60 "	
6. An Siebenern	19 "	
7. An Groschen	6 "	30 "
8. An Kreuzern	1 "	24 "
9. Hr. v. Wiefenhüter hat geschicket 6 Ducaten	24 "	54 "
10. Hr. Baron von Werner (welche beyderseits es ausdrücklich den hiesigen Armen bestimmt.)	20 "	
11. Hr. Graf von Hensel 2 Duc.	8 "	18 "
12. Hr. von Braun 3 Duc.	12 "	27 "
13. Hr. Scholz 6 Ducaten	24 "	54 "
14. Ein vornehmer Hessischer Cavalier hat mir durch den Herrn von Wiefenhüter neulich 40 fl. zu- gesendet, davon habe ich 25 fl. nach Szoba übermachtet, der Rest ist den Ungarischen Armen gewidmet. zum Waisenhause.		
Kommt also zur Ofter-Collecte 15 "		
	Summa 546 fl.	13 fr.

## Ofter-Collecte

## In der Schwedischen Versammlung.

1. An Ducaten 32	132 fl.	48 fr.
2. An Species Rthlr. 8	16 "	— "
3. An Gulden	7 "	— "
4. An Siebenzehnern	28 "	— "
5. An Siebenern	10 "	— "
6. An Groschen	3 "	— "
7. An Kreuzern	— "	18 "
	Summa 197 fl.	6 fr.
	Summa der Dän. Coll. 556 fl.	13 fr.
	Summa Car. 743 fl.	19 fr.

Was in beyden Versammlungen eingekommen, ist vor dießmal folgender Gestalt vertheilet worden:

## I. Denen Ungarn.

1. Glinß, wo 12 Häuser abgebrandt	100 fl.
2. Pressburg für arme Schüler	60 "
3. Wadowizza zur Ausbesserung der Kirche	50 "
4. Gabriel, ein armer Ungar, welcher hier in Schulden gerathen, von Hrn. Wanner recommendiret	40 "
5. Neusohl, für 2 Abgebrandte	40 "
6. Zönk für den Pfarrer Walthier	30 "

7. Barany zu St. Lorenz für seinen Sohn, der zu Jena studirt	30 „	
8. Mezibrodsky, des Con-Rectoris zu MODOZ Sohn, studiret zu Wittenberg, 5 Ducaten	20 „	45 kr.
	<hr/> Summa 370 fl. 45 kr.	

## II. Zum Besten unserer und anderer Versammlungen und Armen.

1. Zur Aufrichtung einer besonderen Kranken-Cassa	150 fl.	
2. Zur Bezahlung des Dänischen Kirchen Geräthes	150 „	
3. Nach Wartenberg für arme Schüler 6 Duc.	24 „	54 kr.
4. Zur Obristfelder Kirche im Bambergischen	20 „	
3 Einzelunterstützungen von Personen, zusammen	11 „	9 „
5. Zur Ausbesserung des Dänischen Kirchen Geräthes	17 „	29 „
	<hr/>	
Summa der andern Ausgaben	373 fl.	32 kr.
„ „ Ungarischen „	370 fl.	45 kr.
	<hr/>	
Summa Summarum	744 fl.	17 kr.

Die Osterkollekte 1739 brachte in der Schwedischen Versammlung 281 fl. 11 kr., in der Dänischen 530 fl., 39 $\frac{1}{2}$  kr., i. g. also 811 fl. 50 $\frac{1}{2}$  kr.

Bei den Ausgaben wird angeführt: „Ihro Excellenz der Königl. Dänische Herr Befandte haben ausdrücklich anbefohlen, daß 1) nach Gießen 150 fl. und 2) an den Hrn Grafen von Wolfsstein<sup>1)</sup> ebenfalls 150 fl. aus der Collecte sollen übermachtet werden. Indem sich eine geringere Summe nicht schickte, da ihnen eine Collecte einmal bewilliget worden. Er hat aber versprochen, hinfüro keine Collecten aus Deutschland mehr zu bewilligen und wird dieserhalb mit dem Schwedischen Herrn Befandten Rücksprache nehmen.“

Ostern 1740: In der Dänischen Versammlung 374 fl. 47 kr., in der Schwedischen 228 fl. 6 kr. (Es erhalten u. a. „Die Gemeinde zu St. Cajlo und Bedeg im Bespriner Comitatz zur Reparirung ihrer Kirchen 60 fl., Hr. Sartoris zu Nemescho zur Edition der Ungarischen Uebersetzung von Arnnds wahren Christentum 10 Ducaten = 41 fl. 30 kr., Hr. Sartoris für 3 Prediger Witwen, welche er recommendiret 18 fl., Hr. Agent Kunz für eine Prediger Witwe mit 8 Kindern 8 fl. 18 kr., die Prediger zu Thet im Raaber Comitatz 10 Duc. = 41 fl. 30 kr.“).

Osterkollekte 1741: Aus der Dänischen Versammlung 331 fl. 27 kr., aus der Schwedischen 186 fl. 16 kr. (Es erhalten u. a. „die Gemeinden zu Buhtafödimes, Szombathel und Raggbany je 30 fl., — Bergar, ein Ungarischer Studiosus zu Jena, 5 Duc. = 20 fl. 35 kr., Farbakj, ein Ungarischer Studiosus in Altorf 4 Duc. = 16 fl. 35 kr., — Frau Rermannin, des auf dem Schloß zu Presburg im Arrest verstorbenen Evang. Superintendentens Witwe 30 fl.“)

Wie hoch der Ertrag der Osterkollekten ist, so bemerkt doch Kortholt dem gegenüber, daß die ordentliche Einnahme am Sonntage durch die Bank nicht höher als 15 bis 16 fl. könne gerechnet werden; wenn sie auch etliche mal über 20 fl. gestiegen, so ist sie doch vornemlich im Sommer zum öftern auf 11 und 9 fl. gefallen.

Als „Einnahme in die Ungarischen Cassa, welche von meinem Antecessore übernommen,“ verzeichnet Kortholt: Kassebehalt 22 fl. 4 kr., 1736 Spenden des Geheimrats von Dieden und des Präsi-denten von Briesberg, 1737 des Barons von Degenfeld und des Hrn von Cranz, 1738 des Barons von Degenfeld und der Geheimrätin von

<sup>1)</sup> Für die Akademie in Gießen „wegen Reparirung einer Kirchen auf dem Lande“.

Dieden, 1740 der Geheimrätin von Dieden, 1741 des Barons von Degenfeld, i. gg. 501 fl. 4 kr.

520 fl. 6 kr. wurden auf dieses Konto vom 24. September 1736 bis Oktober 1741 ausgegeben; wir heben hervor: verschiedene egulirende Prediger aus Ungarn, aus der Eisenburger Gespannschaft 5 fl., Hr. Sartoris in Czoba zum Druck von Joh. Arnds wahren Christenthum in Ungarischer Sprache 15 fl. + 8,20 fl. + 75 fl., für verschiedene alte evangelische Bücher, unter arme Ungarn zu verteilen (u. a. 33 Arnds Paradiesgärtlein, von Bel ins Ungarische übersetzt, — sonst Postillen, Gesangbücher, Katechismen usw.) 18 fl. 4 kr. + 6 + 14 + 16, 30 + 8, 18 + 24 fl. 54 kr., eine Orgel in Presburg 19 fl. 10 kr., das Waisenhaus in Czoba 25 fl. + 25 fl., für einen vergoldeten Kelch für Hrn. Barany, St. Lorenz 17 fl., eine dürftige Gemeinde zu Jörk im Pester Comitatz 30 fl., für den zu Presburg gesangenen sitzenden Superintendenten Kerman 4 fl.

Kortholt schließt seine Abrechnungen folgendermaßen ab: „Wie und auf welche Art ich es mir angelegen seyn lassen, für die Evangelischen Armen in Ungarn aus den Ofter Collecten und aus dem ordentlichen Allmosen zu sorgen, solches ist aus den von demselben geführten Rechnungen zu sehen. Wie ich denn auch bey dem Beschluß meiner hiesigen Armen-Rechnungen vor dem Angesichte des allwissenden Gottes betheure, daß ich bey dem mir gütigst anvertrauten Allmosen nach meinem besten Wißen und Gewißen gehandelt, außer, daß ich je zuweilen, bey dem beständigen Anlauf, pro redimenda vexa etwas geben müßen, was vielleicht würdigern Armen hätte können gewidmet werden. Ich habe aber geglaubet, daß dieser Fehler bey Distribution eines öffentlichen Allmosens, zumahl am hiesigen Orte, am leichtesten könne entschuldigt werden; zumahl, da ich auch selbst von meinen eigenen Accidentien, welche der Freygebigkeit der hiesigen Evangelischen zu danken habe, eine ziemliche Summa sowohl an hiesige als auch Ungarische Arme verwendet habe.

Gott, der Herr, segne alle diejenigen, welche zu dem hiesigen Evangelischen Allmosen etwas beygetragen haben, und sey selbst der reichste Bergelster!

Uebrigens wünsche, daß meine hier geführte Armen-Rechnungen, bey der hiesigen königlich Dänischen Versammlung, einigen, sowohl zum Andenken und zum Ruhm der hiesigen Evangelischen Wohlthäter an Armen, als zum Beweiß meiner in diesem Stück beobachteten Accurateße, auf- und beybehalten werden“ (Wien, 6. Martii 1742).<sup>1)</sup>

In einem anderen Aktenstück benennt Kortholt ausdrücklich „Ungarische Prediger, mit welchen ich während meines Hierseins correspondiret habe, oder sonst bekannt gewesen“: In Presburg die Herren „Bel, ein gelehrter und berühmter Mann. Rappacher. Serpillus. Wiliß, Ungarischer und Böhmischer Prediger daselbst. Beer, Rector. Kubany, Schul College. — In Dedenburg die Hrn. Serpillus. Vertel. — In Wodor die Hrn. Moll, Superintendentens. Wieder. — In Czoba, Hr. Sartoris hat Arnds wahren Christenthum ins Ungarische übersetzt. — In St. Loring Hr. Barany, Inspector der Evangelischen Kirchen im Tollnenser Comitatz, ein redlicher, rechtschaffener Mann.“

Ueber die Amtsobliegenheiten eines Legationspredigers berichtet R.<sup>2)</sup>: Er hat: „alle Sonn und Feiertage zu predigen.

<sup>1)</sup> Das diesbezgl. Aktenstück in Burchardis Sammlung werden wir also als Abschrift zu betrachten haben.

<sup>2)</sup> Kiel, S. 819 f. — Dort ist kein Verfasser der Aufzeichnung genannt. Wenn man die mit Namen angeführten Armen mit den S. 317 ff. genannten vergleicht, ergibt sich, daß es R. ist.

Und die Communion zu halten vor welcher, weilen hier die privat-Beicht nicht eingeführet ist, eine kurze Vorbereitungs-Rede nach Anleitung eines Biblischen Spruches gehalten wird. — — Des Freytags wird eine Beth Stunde gehalten, wie auch von Ostern bis Michaelis alle Sonntag Nachmittag, ingleichen am 1ten Feier Tage des Nachmittags; ich habe mich zu solchem Ende bishero des seel. Hrn. Prof. Franckens Erklärung der Psalmen Davids und des seel. D. Buddei Predigten über die epistel an die Römer bedienet. Es können hinführo die Württembergischen Summarien über die Bibel oder ein anders erbauliches Buch zu solchem Ende gebrauchet werden.

Die Besuchung der Patienten, und dieselben in ihren Häusern zu communiciren ist denen Gesandtschafts Predigern allhier vergönnet.

Tausen und Copuliren aber nur bei solchen Personen erlaubt, welche zu einer Gesandtschaft gehören, oder vom Reichs Hofrath dipindiren.

Es hat sich am hiesigen Orte ein Gesandtschafts Prediger vornehmlich zu hüten, daß er sich nicht in privat Streitigkeiten und Händel der hiesigen Evangelischen mische. Er richtet wenig gutes damit aus und machet sich viele Hinderniße, in wichtigeren Sachen sein Amt mit Nutzen zu führen.“

Ueber Katechumene n un t e r r i c h t bemerkt Kortholt 1742: (Der Vorsinger) „hat auch bishero, zwischen Ostern und Pfingsten, diejenigen Kinder im Catechismo unterrichtet, welche zum ersten mahl communiciren wollen. Wofür er 3 Ducaten (aus dem Klingbeutel) erhalten.“

Im April 1739 beantragt R., „daß ihm das erledigte Haupt-pastorat an der Schleswiger Dohm-Kirche conferiert werden möge“; am 16. September bewirbt er sich um das Pastorat in Krempe. — Beides vergeblich.

1741 wird ihm eine „Professio Theologiae extraordinaria samt der daselbst vacirenden academischen Prediger-Stelle (in Göttingen) aufgetragen.“ Nachdem „Ihre Königl. May. ihm (Kortholt) allergnädigst erlauben wollen, solche Station anzunehmen“, schlägt Generalsuperintendent Conradi den Kandidaten Peter Nicolaus Schmidt als Legationsprediger vor. Dieser hält „bey Hofe“ Probepredigt, welche befriedigt. 4. September 1741 meldet Schmidt den Antritt der Reise nach Wien, 7. Oktober wird ihm eine Reisevergütung bewilligt.<sup>1)</sup>

Sorgsam gab ihm R. schriftlich „Nachricht von den bedürftigsten Evangelischen Armen“<sup>2)</sup>, indem er solche I und II Classe, arme Kranke

<sup>1)</sup> Preuß. Staatsarchiv Kiel, Suppliquen-Protocollum Acta A. XVIII. 1798 u. 7530.

<sup>2)</sup> Collect. Burch., Kiel.

und außerordentliche Arme unterscheidet. In der ersten Klasse (2 Ehepaare und 8 Einzelpersonen) befindet sich z. B. eine Frau Kriegsagentin, eine geborene Salzburgerin, welche in Wien öffentlich evangelisch geworden ist und bisher jährlich 50 fl. erhalten hat. Unter den 14 Armen zweiter Klasse sind 3, bei welchen die Anmerkung hinzugefügt ist: „durch Proceße verstorben“. 2 arme Kranke werden genannt: „ein ehemaliger Scribent und eine adelige Wachtmeister Lieutenants Tochter aus Drexden.“ „Von Catholischen Armen haben bishero erhalten:

Die Barmherzigen Monathl. 3 fl.

Weswegen sie aber auch die kranken Handwerks Burschen auf unsere Recommendation annehmen müssen. Welche dann folgendergestalt eingerichtet werden:

„Es werden die Herren Fratres misericordiae inständig ersuchet, sich Vorzeigern dieses, als eines Patienten, bestens anzunehmen. Welches mit verbindlichem Danke anerkennen wird R. N. (L. S.)“

Die Franciscaner monatlich 30 kr.

Die Serviten „ 21 kr.

Die Zahl der außerordentlichen Armen ist bishero fast immer größer als die Anzahl der ordentlichen gewesen. Es kan in diesem Fall wohl nicht besser gerathen werden, als daß man hierfür vornemlich, für diejenigen außerordentlichen Armen sorge, welche krank seyn, und ein Viaticum begehren. Indem dem Ansehen nach, die Einnahme zum Almosen eher ab- als zunehmen wird.

Ich habe während meines Hierseyns mehr als einmahl ein besonderes Zimmer aufgenommen, um in dasselbe verlassene Kranke bringen zu laßen. Aber allezeit hierbey so viel Incomoditaet gefunden, daß ich die gemachten Anstalten wiederum aufheben mußten. Es wird also wohl hinführo das Beste seyn, wenn man in Zukunft, so viel als thunlich, für die Verpflegung der armen Kranken in derjenigen Wohnung sorget, in welcher sie krank geworden.

Und weil die Begräbniße der armen Evangelischen so viele Unkosten erfordert, daß dieselben aus dem öffentlichen Almosen in Zukunft wohl nicht können bestritten werden; so ist wohl das rathsamte, daß zu solchem Ende besonders bey den vornehmsten Evangelischen etwas colligiret und entweder durch einen Bekannten des Verstorbenen, welchem man trauen kan, oder auch durch den Vorsinger ein unterschriebenes und untersiegeltes Attestatum herumgeschickt werde: daß dieser oder jener in der Evangelischen Religion in den armseligsten Umständen gestorben sey, und zum Begräbniß eine Beyhülfe erfordert werde.

Weiter weis ich meinem Succesori, bei Distribution des Almosen, keine andern Vortheile anzuzeigen, als folgende:

1. Daß er zu Anfang die Armen ethliche mahl vor sich laße, um sie kennen zu lernen, nachgehends aber das Almosen durch seinen Bedienten reichen laße (Siervon nehme [3 ausdrücklich von R. genannte Personen] aus). So wird er viele Zeit ersparen und viele schädliche Klatscherey vermeiden.

2. Daß er die von dem Almosen geführte Rechnung keinem, außer dem Herrn Justiz-Rath von Frankenu, als an den er vom Könige gewiesen, vorzeige; denen übrigen aber nur überhaupt von dem Zustande der Armen und des Almosen eine Nachricht ertheile.

Ich habe zwar dieses nicht in acht genommen, sondern vielmehr mich bemühet, eine öffentliche Armen-Cassa hier einzurichten und einige aus der Versammlung zu solchem Ende zu Hülfe genommen. Es würde

auch dieses mein Institutum von gutem Erfolg gewesen seyn; wenn nicht die sehr schlechten Zeiten von Wien eingefallen wären. Diese Incommoditaet aber habe freylich nicht vermeiden können, daß viele, welchen meine Armenrechnung vorgezeigt, daher zu unnützen Critiquen gelegenheit genommen; und bald diesen Armen wollen excludiret, bald jenen an deßen statt wollen aufgenommen wißen, welches doch bey dem beständigen Anlauf und bey dem Zustand der Casza nicht thunlich war. Und richtet man sich in diesem Stück nach des eigenen Urtheil, so fehlet es nicht an andern, welche solches wiederum übel aufnehmen.

3. Daß er, wenn er erst mit verschiedenen Vornehmen hiesiger Evangelischer Versammlung genauer wird bekannt seyn, sich bey denselben die Erlaubniß ausbitte, im Falle der Noth für höchstbedürftige Armen und vornemlich Kranke, bey ihnen eine Fürsprache einlegen zu dürfen (Hr. Reichs Hof Rath von Bernher, Hr. Heinrich von Palm, Hr. von Wiesenhüter, sind, meines Wißens, große Wohlthäter der Armen). In seinen Recommendationen aber behutsam verfare.

4. Daß er die armen verlassenen Evangelischen Ungarn nicht völlig vom Allmosen und von der Oster-Collecte, wosfern es thunlich excludire.

Einen Rest in Casza kan ich meinem Successori, wie aus dem Schluß der Rechnung zu ersehen nicht übergeben. — Dieses aber gereicht ihm zu einem Vortheil, welchen ich nicht gehabt, daß er sein Amt kurz vor Ostern antritt. Denn

1. in der Char Woche pfelegt soviel einzukommen, als sonst in einem Monath.

2. Die Oster-Collecte kan hauptsächlich für die hiesigen Armen angestellet, und aus derselben für die vornehmsten der 1. Classe in dem folgenden Jahre gesorget werden.

Von Ungarn hat sich bishero nur Hr. Inspector Barany gemeldet, welcher um eine Beyhülfe zur Reparation seiner Kirche zu St. Lorenz im Tollnenser Comitatz, bittet.

(Das Geld, was nach Ungarn kommt, kan durch Hrn. Schröck oder durch Hrn. Wohlgenuth übermachtet werden).

Aus der Oster-Collecte müßen auch die Apotheker-Rechnungen des vorigen Jahres bezahlet werden, wie bisher allemahl geschehen.

(Es sind für arme Kranke bishero die Medicamenta in der Hirsch-apotheque verfertigt worden, da dann der Legations-Prediger, unter den ihm zugesendeten Recepten seinen Namen und das Datum schreibet).“

Zum dritten bemerkt R., daß fortan die Kirchengeräte vom Bottschaftsprediger nicht mehr gekauft zu werden brauchen.

Der Ertrag der Osterkollekte ist 1742 außerordentlich groß. (Es hat wohl die Neugier, — der Wunsch, den neuen Prediger kennen zu lernen, — viele in die Kapelle getrieben). Nachher flaut er stark ab.

Osterkollekte 1742: 517 fl. 43 kr.

Ausgaben: Für Apotheker-Rechnung und Armen-Medic. 100 fl. 56 kr.

Für hiesige Armen 250 fl. 12 kr.

Für Ungarische Armen 165 fl. 17 kr.

Osterkollekte 1743: 162 fl. 15 kr., außerdem Zuwendung des schwedischen Gesandtschaftspredigers Suche 92 fl. 24 kr.; u. a. werden einem aus Ungarn vertriebenen evangelischen Prediger und einer Pedigerwitwe in Czoba Unterstützungen sowie für den Druck einiger evangelischer Bücher im Tolln. Comitatz und für die Errichtung einer Schule bei Raab Beiträge gegeben.

Osterkollekte 1744: 133 fl. 3 $\frac{1}{2}$  kr.; Zuwendung von Pred. Sucke 87 fl. 30 kr. — Ausgabe u. a. für die Ungarn zu Pugta-Frödimes 20 fl., für den Prediger in Nagibania 20 fl., für die Erbauung einer evangelischen Kirche in Schmiedeberg 6 fl.

Osterkollekte 1745: 148 fl. 58 kr., von Hrn. Sucke 18 fl.; Ausgabe: nur persönliche Unterstützungen.

Osterkollekte 1746: 127 fl. 3 kr., davon für „Erbauung eines abgebrannten Beth-Hauses in der Stadt Leibitz im Zipser Comitat“ 25 fl., an die Gemeinde zu Nagibania zur Unterhaltung der Geistlichen 15 fl., dito Hrn. Past. Weise zu einem Kelch in seiner Kirche 10 fl., „der evangelischen Gemeinde zu Taber im Tolnenser Comitat wegen verursachten Kosten und weggenommenen Glocke“ 6 fl.

Wir stellen hier fest, daß Fürsorge für die Diaspora, vor allem für die ungarische, eine Lebensfunktion der dänischen Gesandtschaftsgemeinde war und von ihren Predigern (das gilt auch von allen, die nach Schmidt das Amt verwalten) als eine heilige Liebespflicht empfunden wird.

Im übrigen kenne ich über die Amtszeit von Schmidt nur die kleine vorher angeführte Notiz seines Nachfolgers Johann Hieronymus Chemnitz: Schmidt sei bei einem Krankenbesuche aufgegriffen und ins Rumorhaus gesetzt worden; — nach Abschluß des Wiener Dienstes wurde er Pastor im Oldenburgischen.

Ueber die Amtsführung des Botschaftspredigers Chemnitz sind wir bis in die Einzelheiten hinein unterrichtet<sup>1)</sup>. Um der schriftlichen Antwort auf die häufig an ihn gerichteten Anfragen nach den Verhältnissen in Wien enthoben zu sein, verfaßte er nämlich 1761 eine „Vollständige Nachricht von dem Zustande der Evangelischen und insonderheit von ihrem Gottesdienste bey der Königlich Dänischen Gesandtschafts Capelle in der Kaiserlichen Haupt und Residenzstadt Wien“, — eine Schrift, die er den Magnificenzen D. Jeremias Friedrich Keuf, Kanzler zu Tübingen, und D. Adam Struensee, „Ober Consistorial Rath und Probst, wie auch General Superintendent des Herzogthumes Schleswig und Holstein“ widmete „mit der verbindlichsten Dankagung und tiefsten Erkännlichkeit unter inbrünstiger Anwünschung alles wahren ungestörten Wohlergehens.“ Sie ist ausgiebig in von Ottos Buch „Evangelischer Gottesdienst in Wien vor der Toleranzzeit“ (1886) verwertet, so daß wir hier von Chemnitz nur die Hauptdaten seiner Wirksamkeit zu bringen brauchen.

Ch. führte die Konfirmation in Wien 1758 ein (unter ausdrücklicher Berufung auf das Vorbild Dänemarks). Er hielt am

<sup>1)</sup> Johann Hieronymus Chemnitz war 1730 als Sohn eines Superintendenten in Magdeburg geboren. Nachdem er in Halle studiert hatte, ward er zunächst Cabinettprediger bei der Fürstin von Ostfriesland, Sophie Charlotte, in Kopenhagen, dann 1753 Legationsprediger in Wien. (Vgl. Viberg, Almindelig Danske Praestehistorie. Bd. 2, S. 206.)

10. August die erste Konfirmationsfeier und predigte dabei über 1. Joh. 2, 28. Bedruckt wurden die „Einweihungsreden, welche bey der feyerlichen Einweihung eines Altars, bey der Confirmation einiger Kinder und bey ihrem ersten Abendmahlgehen in der Königlich Dänischen Gesandtschafts-Capelle zu Wien, bey sehr zahlreicher Versammlung der Evangelischen, am VI, X und XII Sonntag nach dem Fest der heiligen Dreyfaltigkeit 1758 gehalten worden“ (Leipzig 1758), ferner eine „Bußpredigt, am außerordentlichen Buß- und Bettage bey der Königlich Dänischen Gesandtschafts-Gemeine zu Wien, wegen des schrecklichen Erdbebens, so am 28. Juni 1763 ganz Ungarn erschüttert, . . . den 10 Juli c. a. am X Sonntage nach Trinitatis bey sehr volkreicher Versammlung gehalten“ (Mürnberg 1763) und schließlich seine „Abschiedsrede, in der Königlich Dänischen Capelle gehalten . . .“ (Regensburg 1768).

Er nahm sich des Unterrichts der Kinder an. 1758 verpflichtete er zunächst einen Gesandtschaftsbedienten,

„welcher täglich ein ganzes Häuflein Kinder im singen, lesen, rechnen, schreiben und in den ersten Grundwahrheiten des Christenthums unterrichten muß, dafür er theils von der Kirche, theils von den Eltern der Kinder bezahlt wird.“ Chemnitz trat persönlich mit ein:

„Die größern Schulkinder pflege ich selbst öfters auf die Stube zu nehmen und privatim zu unterrichten. Die zum Heil. Abendmahl zubereitet werden können, müssen wenigstens ein ganzes Vierteljahr hindurch wöchentlich 3 bis 4 Stunden bey mir zubringen, und werden endlich öffentlich confirmiret.“<sup>1)</sup>

1763 richtete er eine ordentliche Schule ein und veröffentlichte darüber „Erste Nachricht von einer neu angelegten Schule bey der Königlich Dänischen Gesandtschafts-Capelle in Wien“ (Wien 1763) und 1764 eine „Zweite Nachricht“, 1768 kurz vor seinem Abgang eine „Dritte Nachricht.“

Um die Gesandtschafts-Capelle (im Gundolaischen Hause) zu verbessern, verzichtete er, wie er sich ausdrückt, „aus zärtlicher Liebe“ zur Gemeinde auf seine Dienstwohnung dort, so daß die Kapelle um einen schönen Raum vergrößert werden konnte; danach aber gefiel sie ihm so sehr, daß er den Wunsch aussprach, es möchte, wenn möglich, die Dänische Regierung das Gewese erwerben, damit die Erbauung der Gemeinde dauernd gesichert sei.

Eine Orgel wurde der Kapelle bewilligt, Glocken aber gab es nicht. Man ließ deshalb das Messiegeläute der katholischen Kirchen

<sup>1)</sup> Chemnitz S. 29.

und Klöster 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr zugleich als Eingangsläuten für den Sonn- und den Festtagsgottesdienst gelten. Abwechselnd predigte Ch. über Evangelien und Episteln. Nachmittags hielt er nochmals Gottesdienst und zwar wesentlich für Diensthoten und Handwerksburschen, „die sonst nur unnützlich in den Bier- und Weinhäusern ihren Sonntag zubringen würden.“ Dann las er eine Predigt oder Betrachtung aus erbaulichen Büchern vor. Eine Kinderlehre schloß sich daran an (Ambrosius Wirths Kinderlehrbüchlein und Millers biblische Geschichte wurden benutzt). In den Fastengottesdiensten legte er Sandhagens „harmonische Passionsgeschichte“ zu Grunde. An den Heiligtagen, an welchen die bürgerlichen Geschäfte ruhten, hielt er Predigt oder Betstunde und Kinderlehre.

Die Zahl der Kirchenangestellten wurde vermehrt. Man hatte zu Chemnitzs Zeit einen Organisten und 2 Vorsinger, die freie Wohnung im Gesandtschaftshause hatten, — der Organist erhielt seine Besoldung vom König, die Vorsinger monatlich 10 fl. von der Kirche; außerdem 2 Stuhlseker (einer zu 5, der andere zu 4 fl. monatlich), einen Calcanten oder Bälgenzieher (3 fl. monatlich), „ein Kirchenweib, welches die Zimmer sogleich wieder zu reinigen und zu säubern hat und monatlich 2 fl. verdient.“ „Diese Kirchenbediente genießen, wenn es Professionisten, mehrere Freyheiten wie andere ihres gleichen, sie sind unter Gesandtschaftlichem Schutze und daher von Abgaben, welche andere Handwerker und Kayserliche Unterthanen tragen müssen, ausgenommen, es wird überdem die Neujahrs Collecte zu ihrem Vortheil gesammelt, daraus denn doch auch einem jeden der vier ersten einige 20, ja wohl bis 30 fl. zu theil worden.“<sup>1)</sup>

1768 verließ Chemnitz Wien und überkam zunächst das Kompastorat an der Christ- und Garnisonskirche zu Rendsburg; 1769 ward er Pastor an der Marienkirche zu Helsingör und Schloßprediger auf Kronborg, 1772 deutscher Pastor an der Garnisons- oder Herr Zebaothkirche zu Kopenhagen. Er starb 12. Oktober 1800 \*). — Der Gesandte Graf Bachoff bezeugte ihm, daß sogar der Cardinal-Erzbischof ihn sehr geschätzt habe.

Gesandtschaftsprediger wurde J o h a n n A n t o n B u r c h a r d i, (geboren 5. Oktober 1740 in Heiligenhafen gestorben 12. Juni 1823). So lange das Gundolaische Haus örtlicher Mittelpunkt seiner Tätigkeit war, ging alles vortrefflich. In seiner am Abschlusse der Wiener Amtszeit verfaßten Rechtfertigung gegen die ihm gemachten Vorwürfe schreibt B.:

1) Ch. S. 17.

\*) Vgl. Wiberg a. a. O. Bd. 1, S. 591 und Bd. 2, S. 206.

„Die Königliche Dänische Gesandtschaftscapelle hatte seit des seligen Rortholts Zeit, das ist seit 40 Jahren nicht den zahlreichen Besuch gehabt, den sie im ersten Jahre meines Hierseyns fand, und der sich immer noch vermehrte. Dies ist hier notorisch, und sollte noch erst ein Beweis nöthig seyn, so geben unter andern meine Rechnungen über die Einnahme für die Armen, nebst den Communicantenverzeichnissen einen von der höchsten evidence. U. a. betrug die Ostercollecte für die Armen in meinem ersten Jahre 219 fl. 42 $\frac{1}{2}$  kr. . . . Die gewöhnliche Zahl meiner Zuhörer war alle Sonntag zwischen 500 und 600 und an hohen Festtagen, wo sich alles dichter zusammen drängete, und Nebenzimmer und die ganze Treppe angefüllet waren, leichte 1000. — Gleich im zweiten Jahre meines Hierseyns verließen Se. Excellenz ganz aus eigener Bewegung die bisherige geräumige Wohnung im Gräflich Gundolaischen Hause, und bezogen im Gräflich Rinskyschen Hause eine viel unbequemere und kleinere — — — Für die Gesandtschaftscapelle war in diesem neuen Hause sehr übel oder vielmehr garnicht gesorgt.“

Wir haben Einiges darüber S. 30 f. angeführt. 20. April 1770 erfolgte eine (neue) Vorstellung Burchardis an den Staatsminister Graf Bernstorff:

„Wenn ich bedenke, daß es am Schluß dieses Monats bereits Jährig ist, als die Königliche Capelle aus ihrem blühenden und erwünschten Zustande in die traurigste Unordnung und Verwirrung versetzt wurde, und daß bereits 6 Monate seit meiner letzten pflichtschuldigsten Vorstellung verfloßen sind, dann erliegt mein Herz unter der Last seines gerechten Schmerzes und Kummers, und fast will mir alle Hoffnung besserer Zeiten entfallen.“ — — —

„Durch die Beschaffenheit und Lage der zu unserm Gottesdienste eingeräumten Zimmer ist mir nicht nur meine Arbeit bisher über alle maßen beschwerlich geworden sondern ich sehe schon voraus, daß sie mir in kurzem völlig unmöglich werden wird.“

In einer (letzten) Beschwerde (22. März 1771) appellierte Bu. an Bernstorff:

„O mögten Hoch Dieselben nur auf einen einigen Sontag ein Zeuge der Unanständigkeit und Unordnungen seyn, die bei unserm öffentlichen Gottesdienste vorkommen, und bey jungen leichtsinnigen Leuten die Erbauung ganz hindern, bey allen aber die Andacht stören! Schon bloß dadurch daß um von dem wenigen Platz nichts zu verlieren, gar kein ordentlicher Gang gelassen werden können, entstehen allemal Verwirrungen, denn mit großer Mühe drängt man sich durch, geht mehr auf den Füßen der Leute als auf dem Boden, braucht dreyimal so viel Zeit sich durch zu arbeiten als man nöthig haben würde gerade fort zu gehen, verdirbt und zerreißt die Kleider, und das Frauenzimmer bleibt gemeinlich an den Schue-Schnallen oder Degen der Herren hangen wie es mir denn selbst mit meinem Mantel schon ein paar mal so ergangen ist, und wenn sich diese und ähnliche Fälle ereignen, macht es nicht nur allgemeines Aufsehen, sondern es fehlt oft wenig an einem lauten Gelächter.“

Kopenhagen stellte sich hinter Burchardi. Graf Bernstorff erklärte ausdrücklich: Es sei des Königs Wille, daß auch der allgeringste und ärmste Bettler in der Kapelle Platz finden solle. — Indessen: Kopenhagen lag weit weg, und in Wien ging's nach dem Willen des Gesandten weiter.

Unglück hatte Burchardi auch mit der Schule. Abgesehen von den Schwierigkeiten bei dem Wohnungswechsel.<sup>1)</sup> Den übernommenen Lehrer entließ er wegen Unfähigkeit. Der neue Lehrer (Hüttenrauch) machte sich zwei Jahre lang vorzüglich, verging sich dann aber<sup>2)</sup>, so daß er seines Amtes enthoben werden mußte; schließlich trat er zur katholischen Kirche über.

Einen Rechtsstreit hatte Burchardi für seine Gemeinde durchzuführen. Der Herzoglich Württembergische Gesandte Graf von Dürckheim hatte 200 fl. für die Armen „legirt“ und ausdrücklich bestimmt, daß dieses legatum pauperum durch den Königl. Dänischen Gesandtschaftsprediger ausgeteilt werden solle. Der Vormund des gräflichen Erben Graf von Montmartin verweigerte trotz wiederholter Erinnerung die Auszahlung. B. wandte sich nun an der „Kais. Maj. Obristreichsrichterliches Amt in dieser armen und Höchstprivilegirten Sache“, damit der Graf zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werde<sup>3)</sup>.

Bittgesuche aus der Diaspora wurden an die Evangelischen in Wien gerichtet. Ein Gesuch aus Warschau 1770, 12. Mai, erbat z. B. Hilfe für drei evangelische Prediger, eines aus Modern (Ungarn) 1771, 18. März, Unterstützung beim Bau eines böhmischen Bethauses. 5 vertriebene evangelische „Lehrer“ stellten sich in Wien ein und baten um Hilfe, Burchardi sammelte für sie mit einem Anschreiben: Wien 12. März 1770<sup>4)</sup>:

„Die dringendste Noth und ein gegründetes Zutrauen zu dem guten Herzen und der gepriesenen Mildthätigkeit der hiesigen Evangelischen Gemeine, bewegt einige auswärtige Familien, um unser Mitleiden zu flehen, und auch als unbekannte unsern liebevollen Beystand zu suchen. Sie bedürfen meiner Empfehlung nicht, und ihre gegenwärtige traurige trostlose Verfassung sind ihnen bei einem jeden fühlenden Herzen Empfehlung genug. Ich lege zu dem Ende einen Extract des mir ihrethalben gewordenen Schreibens bey<sup>5)</sup>. Fünf von ihren Aemtern vertriebene Evangelische Lehrer; ihre mit ihnen unglücklich gemachten Familien; ihr bisher erduldet und noch immer fortbauernendes unverschuldetes Leiden; der Verlust aller ihrer Habseligkeiten und ihrer ganzen zeitlichen Wohlfahrt; ihr gerechter Schmerz, Gram und Kummer; und ihr ohne die Unterstützung großmüthig und gütig gesinnter Wohlthäter unvermeidlicher Untergang sind ein Gegenstand, der Aufmerksamkeit und ein mitleidiges Theilnehmen verdienet. Laßet uns thun, was

<sup>1)</sup> vgl. S. 32.

<sup>2)</sup> vgl. S. 42.

<sup>3)</sup> Kiel S. 389. — Es fehlt die Zeitangabe.

<sup>4)</sup> Ob es sich um Schullehrer oder Prediger handelt, ist nicht sicher ersichtlich. Chemnitz bezeichnet Prediger als „Lehrer“; Lehrer werden oft Schulhalter genannt.

<sup>5)</sup> Der Extract fehlt; es ist deshalb nicht mit voller Sicherheit zu sagen, woher die Lehrer kommen. Wenn man das vorhergehende Aktenstück und das Datum uns ansehen, müssen wir annehmen, daß es Polen ist.

Menschenliebe und unser Glaube uns lehren! Laßt uns, die wir ruhig und in Frieden leben, gerne etwas zur Erquickung derer beitragen, die das harte Schicksal des Krieges und der Verwüstung betroffen hat! Laßt uns von unserm Ueberflusse mit Freuden denen eine Gabe zuwenden, die von der Unmenschlichkeit der äußersten Armuth und dem völligen Verderben Preis gegeben sind! Der Herr wird unser Vergelter dafür seyn.“

Die Sammlung ergab, wie die Liste zeigt, in der kleinen Gemeinde 369 Gulden 39 Kreuzer.<sup>1)</sup> Nur als zufällig in den Akten Burchardis erhalten gebliebene Beispiele (nicht als vollständige Sammlung der in Wien eingegangenen Diasporabitten) haben wir m. E. diese Gesuche zu betrachten.

Als durch den Tod seines Vaters, des Kirchenpropsten von Sonderburg, dessen Stelle 1772 frei wurde, bewarb sich unser Johann Anton um diese, — jedoch vergeblich.

Statt dessen wurde er 1778 wider seinen Willen von Wien abgerufen und zum Hauptpastor von Grube ernannt. Das kam so:

In einer Ministerialnote beschwerte sich 1777 der in Wien allmächtige Graf Kauniz: B. habe den schwedischen Legationsprediger erfucht, den Frauen von zwei Kaufleuten (Niederlägern) die Kommunion zu verweigern; er habe eine Demoiselle Kraus eidlich verpflichtet, keinen Katholiken zu heiraten; der von ihm angestellte Lehrer Hüttenrauch habe sich vergangen; B. sei als Mann, der die katholische Religion hasse, bekannt.

Der dänische Gesandte Graf Bachoff legte die Beschwerde in Kopenhagen vor. Die Deutsche Kanzlei erwiderte 16 November, daß sie gewünscht hätte, von Burchardi über die Klagen des Kaiserlich Königlichen Ministeriums eine Rechtfertigung oder ein Eingeständnis zu verlangen. Der Gesandte berichtete darauf 1 Oktober 1777: Abgesehen davon, daß Bu. sich oft geäußert, nicht in des Gesandten Verantwortung zu stehen, seien die dem Prediger zur Last gelegten facta beinahe stadtkundig.

„Eben so allgemein bekant ist es, daß Herr Burchardi mit sehr wenigen angesehenen Gliedern der Gemeinde in freundschaftlicher Verbindung stehet, da hingegen sein Vorwese von allen, auch mehreren Catholiken und selbst dem Cardinal Erzbischoff sehr geschätzt worden. Die dänische Capelle, welche ehemals am meisten besucht ward, hat, seitdem H. Burchardi sie bedient, sowohl an Anzahl als Ansehen der Zuhörer dergestalt abgenommen, daß nicht allein die zu dem Gottesdienst bestimmten Zimmer gemeinlich zur Hälfte ledig stehen, sondern auch keine fremde Gesandten, vornehmere Officiers, Banquiers oder andere angesehene Personen (zwey Reichshofräthe und einen Residenten ausgenommen) mehr darinnen erscheinen. Die Ursache hiervon scheint keiner weiteren Aufklärung zu bedürfen.“

Was die gegen Hüttenrauch angebrachte harte Beschuldigungen betrifft, so ist deren Untersuchung anitz nicht mehr möglich, da dieser Tauge Nichts sich von hier weggeben hat und anitz zu Frankfurt als Comediant sich aufhalten soll.

<sup>1)</sup> Ein Gulden = 60 Kreuzer.

Die Anführung dieser Umstände zeigt deutlich an, daß das wesentliche der in der Ministerial-Note enthaltenen Beschwerden gegründet sey, obgleich die Art und Weise, sie vorzutragen, etwas stark und nachdrücklich ist. Der Directeur des Bureau der Ausländischen Affaires gab mir hierüber bey Gelegenheit einer Unterredung lezthin zu erkennen, daß man diesen Weg bloß aus freundschaftlichem Zutrauen erwählt habe, da man sonst andere weit sicherere Mittel in Händen habe, die hiesigen Unterthanen dem Eigensinne eines Legations-Predigers zu entziehen. Was die Verachtung der catholischen Religion anbelanget, deren man H. Burchardi ohne etwas bestimmtes anzuführen, beschuldigt, so ist mir unbekannt, worauf sich dieses gründen solle, außer daß er vielleicht klüger gehandelt hätte, niemahls auf der Canzel von dem Aberglauben einer andern Kirche zu reden. Ich kann übrigens nicht sagen, daß man während meiner Gesandtschaft allhier die Rechte und Freyheiten der Königl. Capelle verlehret oder eingeschränket habe: man hat mir vielmehr bey denen dann und wann vorgefallenen kleinen Zwistigkeiten jederzeit Recht wiederfahren laßen.

Aus allem diesen kann ich dahero nicht anders als den Schluß machen, daß, wenn auch selbst die kleinern Beschwerden gegen H. Burchardi nicht vorhanden wären, seine Person doch bey dem meisten Theile der Evangelischen so verhaßt sey, daß seine Amtsführung von keinem Nutzen mehr in dieser Stadt zu seyn scheint.“

Graf Bachoff erreichte, was er wollte. Er erhielt den Auftrag, Burchardi einen Verweis zu erteilen und den Grafen Rauniz von einer baldigen Versezung des Gesandtschaftspredigers in Kenntnis zu setzen. Er berichtete 17. Dez. 1777:

„In Folge Ew. Excell. Befehle vom 2ten dieses Monaths habe ich dem Legations Prediger Herrn Burchardi zu erkennen gegeben, wie wenig man, nach Untersuchung der von dem Kaiserl. Ministerio gegen ihn angebrachten Klagen, mit seiner Aufführung, und insonderheit mit seiner unbedachtamen Verbindung mit Hüttenrauch zufrieden sey. Burchardi schien über diesen Verweiß sehr verwundert zu seyn, und versicherte, daß es ihm vollkommen unbekant sey, daß und vorüber man gegen ihn geklagt hätte. Ich führte ihm hierauf die vornehmsten, sonst ohnehin genug bekanten, Punkte des Kaiserlichen memoire an. Ohne die Facta selbst zu leugnen, wolte er ihre Vertheidigung anfangen, die ich aber entfernte mit der Erklärung, daß ich keinen Auftrag hätte, mich mit ihm in dieser Absicht in Untersuchung einzulassen. — — —<sup>1)</sup> und weiter 20. Dez. 1777<sup>2)</sup>“

„Zusolge der Befehle Ew. Excell. vom 2ten dieses habe ich auf die mir vorgeschriebene Weise den Fürsten Rauniz sowohl von der baldigen Abberufung des Legat. Predigers Burchardi, als auch von der Art, mit welcher dessen Aufführung gemisbilligt worden, benachrichtigt. Dieser Ministre antwortete mir hierauf sehr höflich, daß nach seiner Kenntniß von den billigen und freundschaftl. Gesinnungen, welche unser Hof bey jeder Gelegenheit gegen den seinigen geäußert, er gar nicht gezeweifelt habe, daß man auf die gegen gedachten Burchardi angebrachten Beschwerden Rücksicht nehmen würde, und daß man also die baldige Ankunft eines neuen Legations Predigers erwarte, der geschickter zu der Verwaltung eines Amtes sey, das einen Mann von sanften und vorsichtigen Character erfordere.“

<sup>1)</sup> Preuß. Staatsarchiv, Kiel.

<sup>2)</sup> Schreiben an die Königlich Deutsche Canzleyen Copenhagen 27. Januar 1778.

Nachträglich erst — unter Befürwortung des Kopenhagener Hofpredigers Bluhme — konnte Burchardi Gelegenheit nehmen, sich zu rechtfertigen. Wien, 25. März, reichte er eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift<sup>1)</sup> ein, welche aber an seinem Schicksal nichts ändern konnte (da man ja sich dem Wiener Hofe gegenüber festgelegt hatte).

Gegenüber dem Vorwurfe, daß er eine Wiener Niederlägerin eigenmächtig vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen, auch den Schwedischen Prediger dazu vermocht hätte, sie auszuschießen, bringt er eine Bescheinigung des Schwedischen Predigers bei, daß dieser sie abgewiesen habe, ohne daß vorher eine Rücksprache oder Verhandlung mit B. stattfand, und eine andere, daß er sich zu einer eventuellen Zulassung bereit erklärt habe, wenn die betreffende Frau einen bußfertigen und versöhnlichen Sinn zeige.

Auf die Anklage wegen großen, gleich von Anfang seiner Tätigkeit in Wien geäußerten Hasses gegen die katholische Religion, welcher er so feind sei, daß er u. a. ein Mädchen habe verpflichten wollen, keinen Katholiken zu heiraten, erwiderte er, daß er ein Mann der Toleranz sei, selbst mit Katholiken verkehre, in der Predigt positiv das Evangelium und nicht so sehr die Unterscheidungslehren betone, im Unterricht die Unterscheidungslehren ohne Verachtung des anderen Teiles herausstelle; in der versuchten Warnung und Bewahrung eines (wenig begabten) Mädchens vor einer Mißhehe habe er als Seelsorger gehandelt.

Der dritte Beschwerdepunkt betraf die enge Verbindung mit dem Lehrer Hüttenrauch, der sich als lasterhafter Mensch gezeigt habe. B. aber wies darauf hin, daß H. gute Zeugnisse gehabt und sich anfänglich zur allgemeinen Zufriedenheit bewährt habe. Sein Fall<sup>2)</sup> sei geschehen, als B. bereits alle Verbindung mit ihm abgebrochen hatte; jetzt sei H. katholisch geworden.

Wenn weiter Burchardi zur Last gelegt wurde, daß er bei seiner Ankunft in Wien dem Gesandten seine Instruktion nicht vorgelegt, und daß unter ihm die Besucherzahl der Gottesdienste abgenommen habe, so konnte er sich damit verteidigen, 1. daß keiner ihn zur Vorlegung der Instruktion angehalten (sollte er aber ein formales Versehen begangen haben, bitte er um Entschuldigung), 2. daß gerade er von Anfang an über die unerträglichen Zustände in der neuen Gesandtschaftskapelle sich beschwert

<sup>1)</sup> Ein ausführlicher Bericht meiner Hand hierüber erscheint im „Jahrbuch der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“. Wien 1932.

<sup>2)</sup> Seine Gegner beschuldigen ihn des Atheismus und des Mordes! Burch. spricht von jugendlicher Leichtfertigkeit.

und darauf aufmerksam gemacht habe, daß bei solchen Verhältnissen der Kirchenbesuch zu Grunde gehen müsse.

Weder die Wiener Beschwerde, noch das Gutachten des Gesandten lagen Burchardi vor. — Wir werden auf die Behauptung, daß Burchardi bei dem meisten Teil der Evangelischen verhaßt sei, wohl anmerken dürfen, daß solche Aeußerung doch wohl nur für den Grafen Bachoff selbst und dessen engeren Freundeskreis, der durch Burchardi bloß gestellt war, gelten kann. Wie im Anfang der Wirksamkeit Burchardis das Zeugnis des Reichshofrats von Moser für den Botschaftsprediger eintritt<sup>1)</sup>, so jetzt am Abschluß das des Reichsgrafen von Graevenitz, des späteren Führers der aus der Gesandtschaftsgemeinde erwachsenden Wiener Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession.

„Friedrich Reichs Graf von Graevenitz Sr. Kaiserl. Majestät Wirklicher und einziger Reichs Hof Rath protestantischer Religion auf der Heren Canceley“ bezeugt Wien 12. 3. 1778 betr. den Königl. Dänischen Legationsprediger Burchardi:

„1) daß ich in seinem ganzen Charakter nichts bisher wahrgenommen, welches den Pflichten eines christlichen protestantischen Lehrers zu wieder, nachtheilig oder anstößig sein mögte; vielmehr muß ich seine christliche Bescheidenheit, seinen Eifer an der Religion, seine theilnehmende Freude an gottgefälligen Handlungen, Seinen Wunsch nicht bloß Nahmen Christen sondern auch thätige Christen zu sehen rühmen; doch habe ich nie in solchen Fällen unbescheidenen Eifer, Uebereilung oder Nachlässigkeit wahr nehmen mögen; da in hac ecclesia pressa die Unterlassung dieses oder jenes mehr eine Folge und gute Wirkung der innerlichen Verfassung als eine Nachlässigkeit tadelhaft zu nennen. Sein ganzer Charakter ist daher nach meinem Wissen einem guten protestantischen rechtschaffenen Geistlichen angemessen.

2) Auf gleiche Weise aber muß ich auch gewissenhaft bezeugen, daß seit meinen 5<sup>1/2</sup>-jährigen Aufenthalt ich auch nicht einmal gehört hätte, daß man demselben wegen seines Lebens Wandels den mindesten Vorwurf machen könnte.

3) In Ansehung seiner Amts Führung aber muß ich aus eigener Ueberzeugung hiedurch bestätigen, daß nur wenige Geistliche seine Fähigkeiten zu predigen und Lehren der Juaend besitzen; daß sein Vortrag ebenso rührend als erquickend und angenehm und daß nur zu wünschen stünde, es mögten Seine Zuhörer auch allemal mit einem bereiteten Herzen erscheinen, seine vorgetragenen Wahrheiten zu fassen und sich zu eigen zu machen; daß aber die Jugend auch des gemeinsten Mannes, wie ich selbst davon ein Zeuge gewesen, mit mehreren Fleiß vielleicht unterrichtet ist, als an manchen Orten die Jugend vornehmer Leute unterrichtet wird, und daß schon um des Willen in Wien seine Abberufung ein vielleicht unerseßlicher Verlust sein würde. Endlich aber

4) kann ich zwar nicht aus eigener Erfahrung doch ap rumore das Zeugniß demselben unbedenklich geben, daß er gegen die Römisch Catholische hiesiger Lande alle Bescheidenheit übe; und daß viel mehr ich selbst ihm den Vorwurf gemacht habe, warum er nicht mehr in seinen

<sup>1)</sup> vgl. S. 30.

Canzel Reden die Sätze der Religion jener Kirche zu bestreiten und zu wiederlegen suche; er sich aber deshalb mit seiner Instruction entschuldigt hat.“

(Aehnlich „Ihro Römisch Kayserl. Maj. wirklicher Reichshofrath Carl Adolf Frh. v. Braun“ und Carl Friedrich Frh. v. Gärtner, Kayserl. Reichs Hofrath.)

Einen gewissen moralischen Erfolg erzielte Burchardi; Kopenhagen schloß den unerquicklichen Streit mit folgender Resolution ab: „Bei der Lage, worin nun einmal diese Sache durch den Herrn Gesandten gebracht worden, kan aus einer nähern Untersuchung für den Legations-Prediger Burchardi kein Vortheil erwachsen.

So viel muß man indeßen gleich annehmen, daß, da der Gesandte ihn nicht über die angebrachten Facta hören wollen, ihm die Ministerial-Beschwerden in seiner künftigen Beförderung auch zu keinem Präjudiz gereichen können, es aber erforderlich sey, ihn bei erster convenablen Vacanz von Wien abzurufen.“<sup>1)</sup>

Die Beziehungen zu Lehrer Hüttenrauch sollten noch ein freundliches Nachspiel haben: B. heiratete dessen Schwester! Der Neffe unseres Johannes Anton B., der Oberappellationsgerichtsrat Dr. Georg Christian Burchardi in Kiel, erzählt in seinen „Lebenserinnerungen“<sup>2)</sup>:

„Mein Onkel in Grube war, während er in Wien als Gesandtschaftsprediger fungierte, mit einem im oesterreichischen Staatsdienst stehenden Bruder meiner Mutter bekannt geworden. Dieser hatte die von einer älteren Schwester, Christiane Auguste Friederike empfangenen Briefe meinem Onkel gezeigt, dem sie so sehr gefielen, daß er die Verfasserin kennen zu lernen wünschte und deshalb mit dem Bruder nach Waldenburg reiste. Da die Verfasserin seinen Wünschen entsprach, so kam hier die Verlobung zustande, und als er 1779 eine Stelle in Grube bekam, heiratete er sie auf der Hinreise.“ Der Vater Hüttenrauch war Rektor in Waldenburg.

<sup>1)</sup> Resolution ad Nr. 30 Prot. Extr. 1. No 1778. in fidem Schüz (Preuß. Staatsarchiv, Kiel).

<sup>2)</sup> G. Chr. Burchardi „Lebenserinnerungen eines Schleswig-Holsteiners“. Herausgegeben von Wilhelm Klüver Flensburg 1927. — Die Mutter von G. Chr. Burchardi Christiane Theresia Sophia, geb. Hüttenrauch, war Schwester der Christiane Auguste Friederike. Christian August, der Vater von G. Chr., lernte sie als Pastor von Ahbüll kennen, als sie einmal in Grube besuchte. — vgl. S. 22 u. 23 der „Lebenserinnerungen“. — Die Familientradition ist ungenau. Der „Bruder“ Hüttenrauch stand nicht im oesterreichischen Staatsdienst, sondern war, wie wir gesehen haben, Lehrer an der Schule bei der dänischen Gesandtschaft. — Von einer Reise B.s nach Waldenburg in Gemeinschaft mit Hü. erfahren wir in unseren Akten nichts, wohl aber ist darin ein Dankesbrief der Christiane an Johannes Anton B., daß er sich ihres unglücklichen Bruders so warmherzig angenommen habe.

Ueber den Nachfolger Burchardis (Johann Christian Diederich Eckhof) erfahren wir in unseren Akten nur wenig.

Geboren war er in Wilster 1743. — Beim Examen vor dem Münsterdorfischen Consistorium (21. und 22. Juni 1768) hatte man ihm „den Characterem haud illaudabilis mit höchstem Rechte bezeuget.“ Ordiniert wurde er nach seiner Ernennung zum Legationsprediger vom Generalsuperintendenten Struensée<sup>1)</sup>. 26. September 1778 wurden ihm 300 Reichsthaler Anzugskosten bewilligt<sup>2)</sup>. In seiner Dienstanweisung wurde ihm (ähnlich ist es in der Instruktion seines Amtsnachfolgers) ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sich alles nicht notwendigen Streitens und Disputierens über Religionsfachen zu enthalten und insonderheit die unnützen Conversationen mit Mönchen und anderen katholischen Geistlichen zu vermeiden. Wohnung wurde ihm im Gesandtschaftshause angewiesen.<sup>3)</sup>

Nach dem Tode des Gesandten Graf Bachoff und dem Heimgang der Kaiserin Maria Theresia stellte E. 4. März 1781 einen Antrag auf Unterstützung: „Der Verlust alles dessen, was ich sonst frey hatte, trifft mich desto mehr, weil es hier in Wien kostbare Artikel sind, und weil ich außer meiner Befoldung von zwey Hundert Thalern nichts habe, worauf ich sicher rechnen könnte. Auch hat die Trauer für Ihre Majestät, die höchstseelige Kaiserin, mich neulich in ziemliche Unkosten gesetzt.“ Das Gesuch wurde jedoch abgelehnt.<sup>4)</sup> Eckhof blieb nur vier Jahre in Wien. Er muß indessen sich in seiner Amtsführung Achtung erworben haben. Rosencrone schrieb Copenhagen 15. Juni 1782: „Man hat mit vielem Vergnügen aus dem von der Königlich Deutschen Canzley unterm 11 hujus gefl. anhero erlassenen Schreiben ersehen, daß Ihre Königliche Majestät den bisherigen Legationsprediger Eckhoff in Wien zum Compastor in Segeberg allergnädigst zu ernennen geruht haben.“ Er selbst schrieb an die Deutsche Kanzlei: „Sehr nothwendig wird es bey der gegenwärtigen Lage der hiesigen Protestanten, daß ein Mann von Geschicklichkeit und Klugheit und insonderheit von einem sanften, verträglichen Charakter wieder hierher kommen möge. Die Dänische Capelle ist gegenwärtig so vorthheilhaft eingerichtet und das Auditorium so ansehnlich und zahlreich, daß es mich sehr kränken würde, wenn der Mann, der mir folgen wird, nicht eben die Achtung und Liebe, die man mir geschenkt hat, finden sollte.“<sup>5)</sup>

1) Preuß. Staatsarchiv, Kiel.

2) Kopenhagen.

3) Preuß. Staatsarchiv, Kiel.

4) Kopenhagen.

5) Preußisches Staatsarchiv, Kiel.

200 Reichsthaler wurden E. nachträglich für die Rückreise nach Holstein (Kopenhagen 21. Januar 1783) bewilligt.<sup>1)</sup>

Ueber das weitere Leben Eckhofs habe ich erfahren: 1782 bis 1784 Kompastor in Segeberg, 1784 bis 1791 erster Prediger in Süderau;<sup>2)</sup> 1791, 1. Trin. als Schloß- und Garnisonprediger in Glückstadt eingeführt, gestorben 8. Febr. 1798.<sup>3)</sup>

Einen Mann mit den gewünschten Eigenschaften fand man in Johann Georg Fock, geboren 16. November 1757 in Marne, bislang Rektor in Neumünster. „Er ist einer von den geschicktesten in Kiel gebildeten jungen Theologen, der sowohl von den academischen Lehrern als andern Männern, die völligen Glauben verdienen, rühmliche Zeugnisse in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und vorzüglichen Canzelgaben, auch seines guten Wandels aufzuweisen hat, wie er denn auch bey der im Holsteini-schen Oberconsistorio mit ihm angestellten Prüfung den ersten und höchsten Character erhalten. Bey aller seiner Geschicklichkeit fehlt es ihm aber doch an Neigung, dem beschwerlichen, ihm nicht convenablen Schulamt in Neumünster länger vorzustehen, und er hat schon oft den sehnlichen Wunsch geäußert, zu einem Prediger-Dienst befördert zu werden.“ Ordiniert wurde er vom General-superintendenten Hasselmann 19. Juli 1787 in Neumünster, nachdem dieser „in Gegenwart seiner beiden hiesigen Collegen ordnungsmäßig ein Examen mit ihm angestellt, wobey er die rühmlichsten Proben seiner vorzüglichen Geschicklichkeit an den Tag gelegt.“ — Fock mußte sich in Wien ein solches Ansehen zu verschaffen, daß er bei Errichtung einer evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession im März 1783 einstimmig zum Geistlichen derselben berufen, am 17. Juli bestätigt und am 6. September zum Superintendenten von Nieder- und Inner-Oesterreich ernannt wurde.

Eine neue Zeit war gekommen. Joseph II, der Nachfolger Maria Theresias, wollte wie der ihm geistesverwandte Philosoph von Sanssouci, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon sollte selig werden können. Den Geist des Josephinismus spüren wir bereits in dem Erlaß des Obergespans von Presburg,

<sup>1)</sup> Kopenhagen.

<sup>2)</sup> nach den Kirchenbüchern von Segeberg (D. Faust) und Süderau (P. Andresen). In Süderau findet sich die Nachricht, daß 1 Trin. 1791 Johannes Matthias Schorer aus Krempe (als Nachfolger E.s) eingeführt sei.

<sup>3)</sup> Angaben aus dem „Versuch einer Geschichte des Münsterdorfschen Consistoriums im Herzogthume Holstein“ von Dr. S. Schröder in Crempe-dorf bei Glückstadt (Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzog-thümer Schleswig, Holstein, Rauenburg . . .“ Altona 1840, 1843 (D. Jensen).

des Grafen Palfy, von 1774, einer Toleranzurkunde vor dem großen Toleranzedikt des Kaisers (Entsprechend den innigen Beziehungen der Wiener Botschaftsprediger und der Gemeinde zu Ungarn und insonderheit zu Dedenburg hat Burchardi uns eine Abschrift aufbehalten). Am 13. Oktober 1781 wurde dann das Oesterreichische Toleranzpatent selbst veröffentlicht.<sup>1)</sup> Nun regte sich allenthalben Leben, welches bis dahin in der Verborgenheit hatte vegetieren müssen. In Wien wurden für die evangelischen Christen die Formen einer Gesandtschaftsgemeinde und Kapelle zu enge. Man begann, sich zu einer selbständigen Gemeinde zusammen zu schließen und Geldmittel für die Zwecke der Gemeinde zu sammeln.<sup>2)</sup> Man wandte sich auch nach Kopenhagen. — Das Gesuch lautet:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster  
König

Allergnädigster König und Herr,

Ewr. Königl. Majestät kann nicht unbekannt geblieben, wie sehr Sr. Kömisch Kaiserl. Königl. Apostl. Mayt, durch die von Allerhöchst demselben erlassene ruhmvolle Toleranz Decrete das Herz eines jeden Augsburgischen Confessions Verwandten erfreuet haben, da solche nicht nur frey und ungekränkt ihren Gottesdienst abwarten, sondern auch allenthalben, wo 500 Köpfe zusammen gebracht werden können, eigene Bethhäuser und Schul Anstalten erbauen und einrichten können.

Diese Gnade ist auch für die Augsburgischen Confessions Verwandten der hiesig. Kaiserl. Königl. Haupt und Residenz Stadt Wien so gros und wichtig, daß so sehr ihre Herzen auch gegen Ewr. Königl. Majestät für die bisher in der Kapelle dero fürtrefflichen Gesandtschaft ertheilte Belegenheit, ihren Gottesdienst abzuwarten, voll des treuesten Dankes überfließen, und so sehr sie auch noch ferner vor der Hand um die Fortdauer dieser Gnade allerzummest bitten, sie doch keinen Umgang nehmen mögen, sich auch der ihnen angebotenen Gnade theilhaftig zu machen, um so mehr, als die Zahl der hiesigen Glaubens Genossen wohl fünf bis sechsmal die vorgeschriebene Anzahl übertrifft.

Die hiesigen Augsburgischen Confessions Verwandten haben auch zu diesem Ende eine Subscription hier selbst eröffnet. Allein da die mehresten Mitglieder nur solche sind, die sich von ihrer Hände Arbeit nähren müssen, dahingegen bemittelte, welche noch dazu größtentheils nur als temporaire Glieder anzusehen sind, sich in so geringer Anzahl finden, daß nach dem gemachten ungefähren Kosten Ueberschlag es eine wahre Unmöglichkeit ist, mit dem hier zusammen zu bringenden geringen Beytrag auch nur den zwanzigsten Theil der erforderlichen Kosten, zumal bey der allgemeinen Kostbarkeit der Bau Materialien zu bestreiten; So wissen sie, wenn sie nicht der angebotenen Gnaden verlustig geben sollen, kein besseres Mittel, ihren Endzweck zu erreichen, als sich an Auswärtige der Augsburg. Confession zugethane Glaubens Genossen zu wenden.

Nirgends aber dürfen sie ergiebigen Beystand hoffen, als bey Ewr. Königl. Majestät, nachdem die ruhmvolle Allergnädigste Verwen-

<sup>1)</sup> Eine kurze Darstellung und sympathische Würdigung neuestens  
3. B. von E. Wolff, „Deutsches Pfarrerverblatt“ 1931, Nr. 44.

<sup>2)</sup> Näheres bei von Otto. — Im allg. vgl. Loesche.

dung sie bisher mit geschickten Predigern und mit anständigem erbaulichem Gottesdienst zu erquickern, die gewisseste Gewähr leistet, daß es Allerhöchst denenselben zu sehr am Herzen lieget, ihre Absicht zu befördern, als daß Allerhöchst dieselbe jezt, wo sie dem Ziel ihrer Wünsche durch jene Allergnädigste Toleranz Verordnungen nahe sind, Dero unterstützende Hand abziehen und nicht vielmehr ihnen solche mit Wildthätigkeit aufthun sollten.

Sie wagen gleichwohl nicht um einen fortdauernden jährlichen Beytrag zu Salarirung ihrer Prediger und Schul- auch Kirchendiener, oder um eine mit einem male ihnen zuzuwendende Haupt Summa, welche ihren Bedürfnissen gleich käme, bestimmt zu bitten.

Sie überlassen vielmehr hierinn alles der milden Beherzigung Ewr. Königl. Majestät und gewiß des eignen Allerhöchsten Königl. Beytrags, bitten sie blos, daß Ewr. Königl. Majestät allergnädigst geruhen mögen, sowohl in Dero Königl. Deutschen Erblanden, als auch in Dero gesamen, durchaus der Augsburgischen Confession zugethanen Königl. Landen, zu Beförderung ihrer Absicht eine dreyfache Collecte und Beytrag zu veranlassen, die Gelder aber an den zum Rastier erwählten Johann Luz, Kayf. Königl. Niederlags Verwandten in Wien einsenden und solchergestalt sie in Stand setzen zu lassen, ein Werk auszuführen, welches, da es eine Summe von mehreren 100 000 Gulden erfordert, ihre Kräfte weit übersteigt.

Die Gottesfurcht, welche Ewr. Königl. Majestät belebet, ist ihnen Bürge für die Gewährung ihres ehrfurchtsvollen Gesuchs, und sie fügen daher nur die Versicherung hinzu, daß sie nie aufhören werden, Gott, den Vergelter alles Guten, für das beständige Wohl Ewr. Königl. Majestät und Ihres Königl. Hauses eifrigst anzuflehen, und sowohl für die bisher genossenen Gnaden, als auch für diese zu erwartenden Wohlthaten von dem treuesten Danke gerührt zu seyn.

Die Unterschriebenen aber, als der engere Ausschuß der hiesigen Augsburgischen Confessions Verwandten, empfehlen sich zu beständiger Gnade und bekennen sich, in tiefster Ehrfurcht zu seyn.

Ewr. Königl. Majestät

Allerunterthänigste

Friedrich Graf von Grävenitz,  
 Johann Friederich v. Fischer, F. von Ehrenbach  
 Kayf. Reichs Hof Rats Agent,  
 Johann Andreas von Wielandt,  
 Christian Wilhelm Teuerlein,  
 Kayf. Königl. Niederlaags Verwandter,  
 Julius Friedrich Coith,

R. R. Niederlags Verwandter.“

Kopenhagen 17. August 1882 wurde darauf an Herrn Geheimen-Rath von Biereck, Erc., verfügt, daß dem König das Gesuch vorgelegt sei. „Höchst dieselben haben mir darauf Dero Willen dahin zu eröffnen geruhet, daß es Ihnen angenehm seyn würde, die bey der dortigen Gesandtschaft vorhandene Gelegenheit zur gottesdienstlichen Uebung fortbauern zu lassen; daß aber die gebethenen Beyträge und Collecten nicht zu bewilligen stünden, da Höchstdero eigene Unterthanen mit Unterhaltung ein-

heimischer Kirchen und guten Anstalten genug zu schaffen hätten,<sup>1)</sup> nicht zu gedenken, daß der milde und staatswirthschaftliche Schutz, welchen Sr. Kayserliche Maytt den Augsburgischen Confessionsverwandten angebreiten ließen, diesen die angenehme Aussicht, einer auch in gottesdienstlichen Dingen keiner fremden Unterstützung bedürftenden Aufnahme gewährte.“<sup>2)</sup>

Eine andere Lage entstand, als am 18. März 1783 der Kaiser die Konstituierung der Wiener lutherischen Gemeinde bestätigte, und Fock 25. März 1783 von der „Generalversammlung“ zum Pastor der neuen Gemeinde gewählt war. Von Biereck schlug nunmehr 2. April 1783 vor, daß die Legationspredigerstelle unbefetzt bleibe, daß Seine Majestät „dahingegen aber alle Stiftungs-Capitalien, vasa sacra, Predigerbibliothec und andre Geräthschaften der Capelle der Evangelischen Gemeinde anstatt einer Unterstützung zu ihrer neuen Foundation großmüthig überliefern, zumahl doch vermuthlich anderweite Versuche zur Erhaltung einer königlichen Hülffe wohl nicht ausbleiben würden; wogegen dann allenfalls reversales, daß man in dem Falle einer in dem hiesigen Toleranz Systeme sich ereignenden unvorhofften Veränderung alles in Statum pristinum stellen wolle, von den representanten der Gemeinde auszustellen wären.“

Fock reichte 2. April 1783 ein Verzeichnis der Legate und des sonstigen Eigentums der Gesandtschaftsgemeinde ein.<sup>2)</sup> Es setzte sich folgendermaßen zusammen:

„1. Ein Legat von 15 000 fl., welches in dem von der seel. Baronne von Palm d. 5ten October 1756 errichteten und d. 16. April 1759 publicirten Testamente denen allhier sich befindenden Armen der Augsburgischen Confession solchergestalt legiret ist, daß solches in der hiesigen Stadt Banco-Casse angelegt, die Obligation darüber bei der hiesigen R. R. privilegirten Niederlage verwahrlich aufbehalten, die davon abfallenden Intereßen aber jährlich am Renatae Tage d. 28ten Febr. durch die Königl. Dänischen und Schwedischen Gesandtschafts-Prediger an erwehnte Arme gewissenhaft ausgetheilet, auch von denselben die Quittung über die erhaltenen Intereßen bei der Stadt-Banco-Casse ausgestellt werden solle. Nach dieser Anordnung werden die 600 fl. jährige Intereßen jedes Jahr zur Hälfte in der hiesigen, zur Hälfte in der Schwedischen Kapelle ausgetheilet. Wenn von beiden Gesandtschafts-Predigern nur einer hier seyn sollte, so soll die Austheilung nach dem Willen der Testatorin von diesem gegenwärtigen allein geschehen, und auf den Fall, daß von beiden keiner hier ist, soll sie durch den ältesten Evangelischen Niederlags-Deputirten geschehen. Von den bei hiesiger Kapelle jährlich auszutheilenden 300 fl. sind bisher jederzeit jährlich 25

<sup>1)</sup> Es gingen später noch ähnliche Gesuche ein von Brünn, Hillersdorf, Ingenheim, 1783 und 1784 von der Lutherischen Gemeinde in Prag. Alle wurden mit der gleichen Begründung abgelehnt: alle Unterstützungen und Kollekten würden für einheimische Kirchen und Anstalten benötigt (vgl. Preuß. Staatsarchiv, Deutsche Kanzlei 27 Apr. 1784).

<sup>2)</sup> Kopenhagen.

bis 30 fl. zum besten der in hiesiger Schule sich befindenden armen Kinder verwandt worden.

2. Ein Legat von 3000 fl., welches von derselben Stifterin, zu derselben Zeit, und auf dieselbe Art legiret worden, daß solches Capital in der hiesigen Stadt-Banco-Casse angelegt, die Obligation darüber bei der K. K. privilegierten Niederlage verwahrlich aufbehalten, die davon fallenden Interessen, nemlich 120 fl. jährlich gegen Quittung des jedesmaligen Königl. Dänischen Gesandtschafts-Predigers gehoben und zu den Bedürfnissen der Evangelischen Königl. Dänischen Versammlung angewandt werden sollen. Diese Gelder werden nach ihrer Bestimmung zu allen Bedürfnissen der Kapelle und Schule, zu Büchern für die Schule und Kirchenbibliothek, zur Ausbesserung der Kapelle und Schule, und andere ähnliche Bedürfnisse verwandt.

3. Ein Capital von 1200 fl., welches größtentheils aus der Verlassenschaft eines verstorbenen Kammerdieners des seel. Herrn Grafen von Bachoff entstanden, und von ihm durch einen Zuschuß suppliret worden, wie ein von ihm vorhandener Schenkungs-Brief zeigt.

4. Ein Kapital von 1000 fl. Dieses ist, nach Ausweisung der Schulrechnung, nach und nach aus den milden Beiträgen zur Unterstützung der Schule entstanden.

5. Ein Capital von 700 fl., welches ein Legat vom seel. Baron von Fockelt zum Besten der Schule ist.

Diese drei 3. 4. 5. benannten Capitalien sind bei der hiesigen Stadt-Banco-Casse angelegt, und die deshalb ausgestellten Obligationen auf den fingirten Namen Christlieb Daniel Cappel befinden sich bei der hiesigen Capelle. Die von diesen 3 Capitalien fallenden 116 fl. jährlichen Interessen werden zur Befoldung des Schullehrers verwandt.

6. Ein Bergerisches Legat, das jährlich 20 fl. Interesse trägt, und zu den Bedürfnissen der Kapelle und Schule bestimmt ist, von dessen Ursprunge, auch wo die deshalb ausgestellte Obligation verwahrlich aufgehoben wird, ich keine Nachricht weiß, da mir von meinem H. Vorgänger nichts darüber mitgetheilet ist, und ich auch die dießjährige Interessen noch nicht empfangen habe.

Außer diesen Legaten befinden sich bei der hiesigen Kapelle noch ferner:

1. Eine Kirchenbibliothek, zum Gebrauch des Predigers, die aus einer Sammlung theologischer Bücher etwa von 800 Bänden besteht. Sie scheint ihren Ursprung von Schenkungen zu haben, und ist hernach von dem jedesmaligen Prediger von einem Theile des für die Bedürfnisse der Kapelle bestimmten Geldes vermehret worden.

2. Vasa sacra als

1. Zwei silberne Schenk-Rannen.
2. Ein größerer und ein kleinerer silberner Kelch.
3. Zwei silberne Altar-Leuchter.
4. Eine silberne Oblaten-Dose.
5. Ein messingener vergüldeter Kelch.
6. Eine mit Gold gestickte Altardecke.“

Der König entschied 18. Mai 1783 gemäß den Vorschlägen des Gesandten. Fock wurde entlassen, doch so, daß seine künftige Beförderung im vaterländischen Kirchendienst vorbehalten blieb. Das bisherige zusammen 300 Reichsthaler ausmachende Gehalt des Legationspredigers und das des Organisten wurden eingezogen,

dagegen die zur Haltung einer Kapelle dem Gesandten zustehende Vergütung von 1200 Rchsthlr. bis zum nächsten Kündigungstermin diesem gelassen. Das Eigentum der Gesandtschaftsgemeinde wurde der neuen Wiener lutherischen Gemeinde übermacht. Als „Vorsteher der Augsburgischen Confeßions-Verwandten hieselbst“ vollzogen die Quittung mit dem verlangten Reverse Wien 31. May 1783 „Friedrich Graf von Grävenitz Reichshofrathen; Johann Andreas von Wielandt, Repraesentant deren Honoratorium; Christian Wilhelm Teuerlein, Kayf. Königl. Niederlaags Verwandter; Johann Michael Thormann, R. R. afoc. Niederlags Verwandter; Johann Ernst Klapperoth, R. R. privileg. Buchhändler; Georg Philipp Bucherer, R. R. privilegirter Großhändler“. — In der Empfangsbescheinigung sind außer den eben genannten Geldern und Wertstücken noch verzeichnet: zwei silberne Altarleuchter, ein Altar mit einem gemalten Altarblatte, eine Orgel, eine Kanzel, ein Taufstein, zwei Klingbeutel, eine Anzahl größere und kleinere Sessel, wie auch Bänke, ein Gemälde über den Gotteskasten zu setzen, ein geschnitztes Bild über den Taufstein, eine Anzahl Gesangbücher mit zwei dazu bestimmten Schränken, noch ein Gemälde.

Einstweilen wurde die Gesandtschaftskapelle weiter zur Verfügung gestellt. Am 3. August 1783 konnte der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde gehalten werden. Als das Königskloster versteigert wurde, kauften die Lutheraner den Kirchenraum und 7 Zimmer um 27 750 fl. Am 30. November (1. Advent) wurde unter Assistenz zweier Geistlicher das „Bethaus“ der evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession (in der Städtischen Dorotheengasse) feierlich eingeweiht.

Man versuchte auch nach Errichtung des Bethauses Zuwendungen aus Kopenhagen zu erlangen und wandte sich dieser halb sowohl an den König wie an die Königin. Wien, 29. Januar 1784 danken die Vorsteher der Gemeinde dem Könige und ganz Dänemark für die der Gemeinde erwiesenen Wohlthaten. Sie fahren fort:

„Bey der inneren Einrichtung unsrer neuen Kirche, haben wir es für Pflicht der Dankbarkeit zu seyn erachtet, für Euer Maiestaet hiesige Königliche, wie auch Königlich Schwedische Gesandtschaft, einen, an einem vorzüglichen Platz angebrachten, eignen Kirchen-Stuhl verfertigen zu lassen, welches wir die Ehre haben Euer Maiestaet devotest anzuzeigen, und leben der zuversichtlichsten Hoffnung, daß Euer Maiestaet diese unsre getroffene Vorkehrung, in Gnaden ansehen werden.

Da es uns und der ganzen Welt bekannt ist, daß es Euer Maiestaet nie bei einer Beglückung allein bewenden lassen, daß es Euer Maiestaet eigen ist, Wohlthaten auf Wohlthaten, Gnade auf Gnade zu häufen, so wagen wir es, freylich nothgedrungen, da zwar unser ganzer Bau schon geendiget, wir aber bey ganz erschöpfter Cassa, noch manche Rückstände zu bezahlen, und keinen sicheren Fond haben, moraus

wir das benöthigte Kirchen personale bezahlen und besolden könnten; aber doch zitternd aus Furcht, einer Undankbarkeit beschuldiget zu werden, Euer Maiestaet noch um einige, nach Euer Maiestaet alleiniger Weisheit und Güthe anzuordnende milde Beihilfe, um einige Allergnädigste Unterstützung, unsres kostbaren Unternehmens fusfällig anzusehen, und das Wohl, Festigkeit und Dauer unsrer Kirche, der mildthätigen, huldreichen, Hand Euer Maiestät submisset zu empfehlen.“

Im Besuche an die Königin (Wien, 16. Juli 1785) betonte man: Bei der Armut der meist aus Fremden bestehenden Gemeinde sei zur Bestreitung der nicht geringen Kirchenlasten Hilfe nötig. „Und wo sollten wir solche eher hoffen können als bei Euer Königlichen Maiestaet, Allerhöchst deren Wohlthätigkeit und Grosmuth Jedermann so sehr bekannt ist, deren Frömmigkeit und Eifer für unsere Religion (ein dem königlich Dänischen und herzoglich Braunschweigischen Haus angeborenes Eigenthum:) Jedermann mit Ehrfurcht preiset und bewundert.“

Soweit ich sehen kann, waren diese „anderweiten Besuche, eine Königliche Hülfe zu erlangen“ (wie Biereck sie nannte) vergeblich; man hatte indertat ja durch die Ueberlassung des gesamten Apparates der Gesandtschaftsgemeinde sehr viel, man kann wohl sagen, Grundlegendes getan.

Eine mittelbare Folge des Toleranzediktes war, daß die hohe Obrigkeit jetzt auch sich um die Amtstracht des evangelischen Geistlichen kümmerte. „In Ansehung der Priesterkleidung ist beliebt worden, daß Herr Pastor und Diakonus in der Kirche, bey jedem acte sacerdotali, eine schwarze Soutane mit engen Ärmeln, schmalen weißen Aufschlägen und Knöpfen von oben bis unten, nebst einem Büsschen, oder zweyen, unter dem Kinn herabhängenden Lappchen von Leinwand oder Battist; bey dem Communiciren der Kranken blos ein Abbe-Mäntelchen und außer seinen Functionen gemeine Kleidung wie bisher üblich gewesen, nach Belieben tragen solle.“ (Verordnung v. 3. 8. 1783).<sup>1)</sup>

Von der Tätigkeit Focks in Wien haben wir zwei Wahrzeichen:

„Kanzelvorträge, gehalten in dem Bethause der Augsburgischen Confessionsverwandten in Wien.“ (Wien 1792.)

und „Anleitung zur gründlichen Erkenntniß der christlichen Religion zum Gebrauche in den Schulen der protestantischen Confessions-Verwandten in den K. K. Erblanden. Nach höherem Auftrage verfaßt von Johann Georg Fock (Eine vierte Auflage erschien Wien 1811).

1795 wurde Fock zum Hauptpastor an St. Nikolai in Kiel und zugleich zum Konsistorialrat ernannt, 1796 ihm durch

<sup>1)</sup> Neuß S. 8.

Konfistorialdekret vom 10. März die vom höchsten Orte in Gnaden erteilte Entlassung aus den Wiener Aemtern „intimirt“. Gedruckt wurde seine „Predigt über 1. Korinther 4, 1 u. 2, am 16. Sonntage nach Trinitatis gehalten beim Antritte des Hauptpastorats in der Nikolaikirche zu Kiel“ (Kiel 1796). 1810 wurde er zum Kirchenpropsten der Propstei Kiel, 1811 zum Ritter des Dannebrog ernannt, 25. Juni 1830 durch die Verleihung der theologischen Doktormürde geehrt. Er starb 23. August 1835. Noch jetzt trägt ihm zu Ehren eine Straße in Kiel auf ehemaligem Kirchenland den Namen Fockstraße.

Ueber die Entwicklung der Wiener Gemeinde, die reiche Entfaltung des evangelisch-kirchlichen Lebens in der „Kaiserstadt“ an der Donau im letzten Jahrhundert erhalten wir umfassenden Aufschluß in der „Chronik der Wiener evangelischen Gemeinde Augsburgers Bekenntnisses vom Zeitpunkt ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart“ von C. Neuf (vgl. S. 1.).

Zweimal indessen sollte der Dänische Hof gemäß der Tradition der alten Gesandtschaftskapelle noch fördernd in die Verhältnisse der jungen Gemeinde eingreifen, einmal bei der Einrichtung eines Gesandtschaftsstuhls in der Kirche, zum anderen zur Rettung der silbernen Kirchengeräte.

Erstlich: Der neue Dänische Gesandte Geheimrat Freiherr von Guldenchrone fand, daß der feierlich 1784 angekündigte Kirchenstuhl für die Königliche Gesandtschaft nicht hergestellt sei, weil alle Plätze zum Besten der Kirche vermietet seien. Er habe das in Erinnerung gebracht. Darauf sei ein ganz neuer, guter, gedeckter Stuhl zu acht Personen als Gesandtschaftsstuhl erbaut und ihm der Schlüssel mit angemessenem Schreiben eingehändigt worden. Bei der Bedürftigkeit der Gemeinde möchte er empfehlen, der Gemeinde die Unkosten des Baues und dazu 100 bis 200 fl. zu schenken, um „dadurch den überzeugendsten Beweis der Königlichen Gnade und des Königlichen Schutzes, den Mitglieder und Vorsteher sich so angelegentlich ausbitten, zu ertheilen“. (Wien 19. August 1786). 200 fl. wurden bewilligt; 152 fl. kostete das Gestühl; 48 fl. erhielt 17. November 1786 die Gemeinde baar.

2. Die Not, welche die Napoleonische Zeit über Oesterreich brachte, führte dazu, (durch Patente vom 19. Dezember 1809 und 1810) die Ablieferung alles Silbers anzuordnen (sofern nicht ein „Befreiungsfämpel“ bewilligt wurde. Von der „Evangelischen Kirchengemeinde Aug. Conf.“ in Wien wurden die silbernen Altargerätschaften eingefordert. Die Vorsteher der Gemeinde wandten sich 8. Februar 1810 an den König von Dänemark, er möge von der Behörde „die Beybehaltung (des Kirchen silbers)

der Gemeinde allergnädigst zusichern lassen aus denen Gründen: daß die betreffenden silbernen Kirchengewerthe wirklich von der vormals hier bestandenen Königlich Dänischen Gesandtschaftskapelle herkommen, und vermöge des darüber ausgestellten Reverses immer reclamirt werden können; daß solche ohnehin von wenigem Werth und von unentbehrlicher Nothwendigkeit sind, und gleichwohl deren Wiederanschaffung der Kirchen Cassa in dermahligen Zeiten und ohnehin sehr geschwächten Stand eine neue lästige Ausgabe veranlassen würde.“

Dem Legationsrat Rissen in Wien wurde die erforderliche Bescheinigung (unter Abschrift des Reverses vom 31. Mai 1783) übermittelte, und er ersucht, sich „mit den nöthigen Eröffnungen und Vorstellungen an das österreichische Ministerium wenden und (uns) demnächst von dem Erfolge Nachricht geben zu wollen“: Das fragliche Kirchengewerth sei nicht als das vollkommene Eigenthum der Gemeinde, über welches sie disponieren könne, anzusehen, sondern ihr nur von (unserem) Hofe aus Willfährigkeit und Wohlwollen überlassen und gegen eine von ihr ausdrücklich eingegangenen eventuelle Verpflichtung der Rücklieferung an die unter gewissen Umständen wiederherzustellende Gesandtschaftskapelle.

Bereits 25. Juli 1810 konnte der Gesandte schreiben:

„Au sujet du contenu de la dépêche, que le Département des affaires étrangères a adressé à cette Mission le 13 de Mars: a c., relative à la représentation très-humble des Anciens de l'église Luthérienne à Vienne, à fin de conserver la vaisselle d'argent y appartenente, cédée en son tenis conditionnellement par notre Cour à son usage, j'ai l'honneur de rapporter: que le Gouvernement Autrichien a renoncé à la livraison de la dite vaisselle, et que les Anciens de l'église en ont reçu de la part du Consistoire la notification formelle en date du 19 Juin dernier.“<sup>1)</sup>

Zum Schlusse ein Blick auf die anderen Gesandtschaftsgemeinden!

Die Reformirten bildeten eine selbständige Gemeinde, zu deren Prediger der holländische Legationsgeistliche R. W. Hilchenbach 26. Oktober 1782 gewählt wurde. Sie kauften den von den Lutheranern 1783 nicht erworbenen Teil des „Königsklosters“ für 23 900 fl. 1784 konnten sie das Weihnachtsfest in eigener Kapelle feiern.<sup>2)</sup>

Die Schwedische Gesandtschaftsgemeinde erhielt zunächst Zuwachs. Von Guldenchrone schreibt 19. August 1786, daß, seitdem die Königlich Dänische Gesandtschaftskapelle aufgehoben sei,

<sup>1)</sup> Kopenhagener Akten.

<sup>2)</sup> von Otto. S. 14.

sich die vermögendsten und angesehensten Lutheraner zur Schwedischen Kapelle geschlagen haben.<sup>1)</sup> Indessen wurde 1787 auch sie aufgehoben. Ihre Mitglieder traten zur Wiener Gemeinde Augsburgischer Confession über und vermehrten deren Seelenzahl und Leistungsfähigkeit. Wie bei der Dänischen wurden auch bei der Schwedischen Auflassung Legate und Kapitalien der Wiener lutherischen Gemeinde unter dem Revers übergeben, daß bei einer Auflösung alles an den Schwedischen Hof zurückfalle.<sup>2)</sup>

Beim Blick auf das Jubiläum der Gemeinde zu Wien legt sich der Wunsch nahe, daß, wie einst die Schwedischen und die Dänischen Gesandtschaftsprediger in Wien brüderlich zum Besten der Diaspora zusammenarbeiteten, und wie die Schwedischen und die Dänischen Gesandtschaftsgemeinden Zufluchtsstätten und evangelische Kraftzentren in einer katholischen Welt waren, so auch jetzt die beiden Länder immer mehr in die Diasporapflege eintreten möchten. Die ehemals ungarischen Lande, deren sich die Gesandtschaftsgemeinden annahmen -- um bei unserem Thema zu bleiben -- haben noch kirchliche Notstände genug.

Christian IV und Gustav Adolf waren politische Gegner, aber beide griffen in den großen Religionskrieg zur Rettung des Evangeliums ein. In der Gesinnung, in der beide einig waren, gilt es, noch jetzt, zu helfen und zu retten. Und wenn sowohl in der Dänischen wie in der Schwedischen Gesandtschaftsgemeinde deutsche Prediger mit Freuden und in Ehren dienten, so stellt jetzt der Zentralvorstand der evangelischen Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig sich willig den anderen Nationen für ihre Diasporapflege zur Verfügung.\*)

<sup>1)</sup> Kopenhagener Akten.

<sup>2)</sup> Neuß-Kaiser. S. 12. von Otto S. 14.

\*) Wie hat sich seit jener Zeit das Evangelische Leben in Oesterreich entfaltet! Wir denken an Matth. 13, 31—32. Johannes Jellinek, „Evangelischer Führer durch Oesterreich“, Tschl-Gosau 1929, verzeichnet für ganz Oesterreich einen Oberkirchenrat A. B. und S. B., je 1 Synodalausschuß A. B. und S. B., 3 Superintendenten A. B. und S. B., 10 Senioren A. B. (keinen S. B.), — 121 Pfarreien; — für Wien selbst 9 Gemeinden A. B., dazu als Anstalten der Inneren Mission je ein Kinderheim, Waisenhaus, Schülerrinnenheim, Mädchenheim, Hospiz, Heim des Christlichen Vereins junger Männer, Diakonissen-Krankenhaus, Diakonissenheim, Altersheim, Theologenheim; — Evangelische Stadtmission, Evg. Zentralverein für Innere Mission in Oesterreich. — In der verfassunggebenden Generalsynode zu Wien Ende 1931 sind die Evangelischen Kirchen Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses (rd. 260 000 Lutheraner und 13 000 Reformierte zu einer verwaltungsmäßigen Union zusammengeschlossen (vgl. Wölker, „Wartburg“ 1932, S. 1). — Damit ist selbstverständlich der Vergleichsstoff von 1931 und 1781 nicht erschöpft. Will man ein vollständiges Bild haben, so muß man auch die selbstständigen Ungarn

und Tschechoslowakei und die von dem ehemaligen K. K. Oesterreich-Ungarn neuestens abgetrennten Gebiete von der Bukowina und Siebenbürgen bis Bosnien und Südtirol mit berücksichtigen (vor allem hat ja die Evangelische Bewegung in Böhmen weite Kreise ergriffen). Landesgrenzen wurden verschoben, Staaten brachen zusammen, — aber die evangelische Kirche hat sich nicht nur allenthalben behauptet, sondern ständig weiter ausgebreitet. — „Vexilla regis prodeunt.“ „Das Reich muß uns doch bleiben.“

## Pfarrer Günthers Kollektenreise durch Dänemark und Schleswig-Holstein, 1723 und 24.

Von D. Dr. Theodor Wotfche in Pratau.

Die Arbeit des verehrten Verfassers ruhte schon lange in unserm Kult. Sie jetzt endlich herauszugeben war um so passender, als sie ein lebendiges Zeugnis davon gibt, in welsch starkem Maße unsere Landeskirche schon damals die Fürsorge für die evangelischen Glaubensgenossen in ecclesiis pressis getrieben, also „Gustav Adolf-Arbeit“ vor dem Gustav Adolf-Verein getan hat. Sie erscheint so sehr passend neben der vorangehenden von P. Dr. Stubbe im Jubeljahr des Gustav Adolf-Vereins. Sie ist aber kirchengeschichtlich auch in anderer Beziehung sehr willkommen, indem sie einen lebendigen zeitgenössischen Bericht über den Gegensatz zwischen Pietismus und Orthodoxie gibt, wie er damals in unserm Lande und in Dänemark bestand. Aus diesem Grunde habe ich die Anmerkungen des Verfassers nach Möglichkeit ergänzt. Die von mir hinzugefügten Anmerkungen sind mit einem F. gekennzeichnet.

Riel, März 1932.

D. Ernst Feddersen.

Die gedrückte Lage der Lutheraner in der Pfalz in den ersten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts beschäftigte verschiedentlich die Glaubensgenossen im Reiche und löste warmes Mitgefühl aus. Für sämtliche pfälzischen Brüder empfahl das evangelische Corpus in Regensburg eine allgemeine Kollekte, dazu erhielten einzelne Gemeinden noch besondere Sammlungen für sich. So auch die zu Rlingenmünster im Amte Bergzabern. Schon im Jahre 1720 sandte sie ihren Pastor zu einer großen Kollektenreise aus. Wir sehen ihn in Dresden, wo er in diesem Jahre eine Gedichtsammlung „Gott geweihte Spiele des Herzens“ veröffentlichte, wir sehen ihn in den folgenden Jahren durch das Magdeburgische und Niedersachsen ziehen, dann 1723 und 1724 auch in Dänemark und Schleswig-Holstein sammeln. Von seiner Reise erstattete er dem Dresdener Superintendenten